

PALLAS ATHENE

Beiträge zur Universitäts- und
Wissenschaftsgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
Rüdiger vom Bruch und
Lorenz Beck

Band 26

Thomas Bach / Jonas Maatsch /
Ulrich Rasche (Hg.)

„Gelehrte“ Wissenschaft

Das Vorlesungsprogramm
der Universität Jena um 1800



Franz Steiner Verlag Stuttgart 2008

Über Jenaer Vorlesungsverzeichnisse des 16. bis 19. Jahrhunderts¹

Ulrich Rasche

1. Begriff, Anfänge, Überlieferung

Ein ‚Vorlesungsverzeichnis‘ ist die von einer Universität periodisch und in der Regel separat gedruckte amtliche Anzeige ihres Lehrprogramms bzw. Lehrangebots. Die ältesten Verzeichnisse des Jenaer Vorlesungsprogramms stammen aus den Jahren 1554, 1560, 1564, 1566 und 1588. Mit einer Ausnahme handelt es sich vermutlich um handschriftliche Auflistungen, mit denen die 1548 gegründete Hohe Schule bzw. die 1558 inaugurierte Universität dem weimarschen Landesherrn Rechenschaft über ihre Lehrtätigkeit ablegen musste.² Die Ausnahme betrifft das Verzeichnis von 1564. In diesem Jahr erschien ein Einblattdruck, mit dem der Rektor und die Professoren am 27. Juni 1564 öffentlich das Vorlesungsangebot verkündeten.³ Als ‚Vorlesungsverzeichnis‘ im obigen Sinn darf freilich auch dieses Stück nicht gelten. Es ist keinesfalls der zufällig überlieferte Rest einer periodisch gedruckten Serie, sondern ein Unikum. Seine Veröffentlichung steht im Kontext der kontroverstheologischen Kämpfe dieser Jahre. Es fungierte als publizistisches Medium zur Bewältigung einer schweren Krise, die mit dem

1 Dieser Beitrag fasst die Ergebnisse ausführlicherer Studien zusammen, die demnächst unter dem Titel ‚Formen und Funktionen Jenaer Vorlesungsverzeichnisse vom 16. bis zum 19. Jahrhundert‘ als kleine Monographie erscheinen werden. Er entstand im Rahmen eines von Helmut G. Walther geleiteten Projekts zur Erforschung der älteren Jenaer Universitätsgeschichte. Folgende Abkürzungen werden verwandt: SS = Sommersemester, UA = Universitätsarchiv, UB = Universitätsbibliothek, WS = Wintersemester.

2 Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg. O 580. Kopien der entsprechenden Aktenstücke befinden sich unter der Signatur 4 H. 1. VI, 14/500 in der UB Jena. Vgl. mit weiteren Nachweisen Bärbel Schneider, *Die Anfänge der Universität Jena. Johann Stigels Briefwechsel im ersten Jahrfünft der Hohen Schule (12. März 1548 – 31. Mai 1553). Edition, Übersetzung und Kommentar (Deutsche Universitätsedition 11)*, Neuried 2002, 256f.

3 Das einzige bekannte Exemplar, UB Jena, 2 H. 1. VI/1, 94a, ist ein Fragment, das seine Überlieferung wohl nur dem Umstand verdankt, daß es als Bucheinband verwendet wurde. So erklären sich auch die Verstümmelungen. Ein zeitgenössischer Abdruck des vollständigen Textes erschien in: *Propositiones ad disputandum propositae in academia Ienensi, die X. Iulii anno M. D. LXIII. praeside reverendo viro D. Paulo Ebero sacrae theologiae doctore, cum decernerentur gradus doctoris in theologia M. Iohanni Stosselio, superindendenti ecclesiae Ienensis* usw. [es folgen vier weitere Titel], Jena 1564. Auf dieser Publikation basiert auch der knapp eingeleitete Textabdruck bei Georg Theodor Strobel, „Jenaischer Lectionscatalogus vom Jahr 1564“, in: Ders., *Neue Beyträge zur Litteratur besonders des sechszehnten Jahrhunderts*, Bd. 4, 2. Stück, Nürnberg und Altdorf 1793, 61–74.

Weggang des Theologen Viktorin Strigel nach Leipzig 1562 existenzbedrohende Ausmaße angenommen hatte.⁴

Wirkliche und semesterweise erscheinende ‚Vorlesungsverzeichnisse‘ wurden in Form solcher plakatartiger Einblattdrucke (Lektionskataloge: Abb. 1 und 2) erst im Zuge einer Statutenrevision zum SS 1591 eingeführt.⁵ Der erste heute noch erhaltene Lektionskatalog mit Datum vom 30. August 1591 kündigte das Lehrprogramm des WS 1591/92 an.⁶ Noch vor Jena haben zwei andere Universitäten begonnen, periodisch ihr Lehrprogramm durch Plakatdrucke zu veröffentlichen: Die 1554 eröffnete Universität in Dillingen, und zwar seit dem SS 1564, als die Jesuiten die Lehre übernahmen, und die 1576 gegründete Universität in Helmstedt seit den 1580er Jahren. Allerdings verzichteten die Dillinger Lektionskataloge auf die Namen der Professoren, führten also nur die Lektionen auf. Nach 1614 sind solche Lektionspläne nur noch ganz sporadisch gedruckt worden. In Helmstedt konnte der obrigkeitlicherseits forcierte Plan zur periodischen Publikation von Lektionskatalogen vor 1600 nicht in jedem Semester bzw. Jahr realisiert werden.⁷ Alle anderen deutschen Universitäten sind erst im Laufe des 17. Jahrhunderts oder noch später dazu übergegangen, Vorlesungsverzeichnisse herauszugeben.⁸

Obwohl schon Goethe bei seinem Besuch der berühmten Göttinger Universitätsbibliothek im Juli 1801 die „Lectiuncatalogen vom Ursprung der Akademie sorgfältig“ durchsah, um die „Geschichte der Wissenschaften neuerer Zeit“⁹ zu

- 4 Vgl. zur Situation der Jenaer Universität in den 1560er Jahren neuerdings die Beiträge von Daniel Gehrt, Thomas Kaufmann und Volker Leppin in: Volker Leppin, Georg Schmidt, Sabine Wefers (Hg.), *Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 204)*, Göttingen 2006.
- 5 Georg Mentz, „Die Statuten der Universität Jena von 1591“, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1 (1900)*, 1–13, hier 8 (zitiert unten Anm. 24). Die Statuten sind am 22. Januar 1591 promulgiert worden. Bereits mit einem landesherrlichen Reskript vom 4. Januar 1591 wurde die Universität auf die Einführung von Vorlesungsverzeichnissen vorbereitet (UA Jena, A 2559, Bl. 29a). Ein Spezialreskript vom 25. Februar 1591 hat sie ihr nochmals eingeschränkt (UA Jena, A 17b, Bl. 113af.).
- 6 UB Jena, 2. H. I. VI/9, 24, abgedruckt bei Ewald Horn, *Kolleg und Honorar. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten*, München 1897, 154–156.
- 7 In den ersten drei Jahren (1564–1566) wurden die Dillinger Kataloge semesterweise, dann jahrweise gedruckt. Bis 1614 fehlen nur die Kataloge für 1566/67 und 1602/03, vgl. Thomas Specht, *Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804)*, Freiburg 1902, 200ff. (639–644: Abdruck der Kataloge des SS 1564 und des WS 1565/66, 665f.: Lektionsplan 1651/52). – Für Helmstedt siehe die Bestandsangaben bei Britta Berg, Peter Albrecht (Bearb.), *Presse der Regionen Braunschweig/Wolfenbüttel, Hildesheim-Goslar (Deutsche Presse 3,2)*, Stuttgart-Bad Cannstadt 2003, 497–500.
- 8 Vgl. künftig Ulrich Rasche, „Seit wann und warum gibt es Vorlesungsverzeichnisse an den deutschen Universitäten“, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte 12 (2009)*.
- 9 *Johann Wolfgang Goethe. Tag- und Jahreshäfte*, hg. von Irmtraud Schmid (*Johann Wolfgang Goethe. Sämtliche Werke. Briefe Tagebücher und Gespräche, I. Abteilung: Sämtliche Werke Bd. 17*), Frankfurt am Main 1994, 83. Zu Goethes Göttinger Bibliotheksstudien: Helmut Rohlfing, „In der Gegenwart eines großen Capitals, das geräuschlos Zinsen spendet“. Goethe und die Göttinger Bibliothek“, in: Elmar Mittler, Elke Purpus, Georg Schwedt (Hg.), *„Der gute Kopf leuchtet überall hervor“*. Goethe, Göttingen und die Wissenschaft, Göttingen 1999, 53–65.

studieren, steckt die quellentypologische Erforschung wie auch die Auswertung insbesondere der älteren deutschen Vorlesungsverzeichnisse noch in den Anfängen.¹⁰ Das gilt insgesamt auch für die Publikation der Verzeichnisse, die freilich in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte gemacht hat. Im Jahr 1999 wurde die Königsberger Lektionskataloge von 1720 bis 1804 noch geschlossen als Faksimileedition veröffentlicht.¹¹ Inzwischen hat sich wohl die Online-Präsentation originaler Exemplare im Netz durchgesetzt.¹² Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, bis die Forschung Goethes Spuren folgt und sich in größerem Stil das ungeheure Erkenntnispotenzial zu Nutze macht, das die Verzeichnisse im Hinblick auf die ‚gelehrte‘ Wissenschaft, deren Inhalte, Methoden und Medien (Lehrbücher), aber auch im Hinblick auf deren Akteure und Organisationsformen bieten.

Damit ist das Spektrum möglicher Forschungsfragen umrissen, die allerdings stets auf die sich wandelnden quellentypologischen Eigenarten der Vorlesungsver-

- 10 Die beste Spezialuntersuchung stammt von dem kürzlich verstorbenen Leipziger Universitätshistoriker Markus Huttner, „Vorlesungsverzeichnisse als historische Quelle. Zu Entstehungsgeschichte, Überlieferungslage und Quellenwert Leipziger Lektionskataloge vom 17. zum 19. Jahrhundert“, in: Ulrich von Hehl (Hg.), *Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952 (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, Bd. 3)*, Leipzig 2005, 51–71, der einzige Versuch einer Gesamtsicht von William Clark, *Academic Charisma and the Origins of the Research University*, Chicago 2006, 33–67. Vgl. sonst etwa Gustav Arnold Benrath, „Heidelberger Vorlesungsverzeichnisse aus den Jahren 1655, 1658 bis 1662 und 1685“, in: *Heidelberger Jahrbücher 5 (1961)*, 85–103; Gerhard Köbler, *Gießener juristische Vorlesungen*, Gießen 1982, LXVIIIff.; Jan Schröder, „Vorlesungsverzeichnisse als rechtsgeschichtliche Quelle“, in: Michael Stolleis u. a. (Hg.), *Die Bedeutung der Wörter. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Festschrift für Sten Gagnér zum 70. Geburtstag*, München 1991, 383–401; Magreet J. A. M. Ahsmann, *Collegium und Kolleg. Der juristische Unterricht an der Universität Leiden 1575–1630 unter besonderer Berücksichtigung der Disputationen (Jus Commune, Sonderhefte 138)*, Frankfurt am Main 2000, passim. Für das 19. Jahrhundert vgl. z. B. Ulrich Johannes Schneider, *Philosophie und Universität. Historisierung der Vernunft im 19. Jahrhundert*, Hamburg 1999, 60ff.
- 11 Michael Oberhausen, Riccardo Pozzo (Hg.), *Vorlesungsverzeichnisse der Universität Königsberg (1720–1804)*, 2 Bde., Stuttgart-Bad Cannstadt 1999 (mit instruktiver Einleitung); vgl. dazu die Rezension von Ulrich Johannes Schneider, in: *Das achtzehnte Jahrhundert 25 (2001)*, 294–296, ferner Riccardo Pozzo, „Catalogus Praelectionum Academiae Regiomontanae 1719–1804“, in: *Studi Kantiani 4 (1991)*, 163–187; Ders., „Vorlesungsverzeichnisse als Quelle der Universitätsgeschichte Preußens“, in: Reinhardt Brandt, Werner Euler (Hg.), *Studien zur Entwicklung preußischer Universitäten (Wolfenbütteler Forschungen 88)*, Wiesbaden 1999, 59–80.
- 12 Online zugänglich sind mehr oder weniger vollständige Serien älterer Vorlesungsverzeichnisse von Ingolstadt-Landshut-München (<http://epub.ub.uni-muenchen.de/view/subjects/vlverz.html>), Gießen (<http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2006/3485/>), Freiburg (<http://www.ub.uni-freiburg.de/dipro/vvuf/1785-1843.html>), Heidelberg (<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/unihdvorlesungen1784-1930.html>), Leipzig (<http://ubimng.ub.uni-leipzig.de/>) und Frankfurt am Main (<http://www.ub.uni-frankfurt.de/cdrom/vorlesungsverzeichnisse.html>). Das VD17 weist unter der Gattungssuche ‚Vorlesungsverzeichnis‘ erst 194 Lektionskataloge nach (Stand: Mai 2007); bei vielen kann man online Schlüsselseiten anschauen.

zeichnungen abgestimmt sein müssen. Man sollte tunlichst die Quelle kennen, aus der man schöpfen will, und man kann sie eben besonders gut dort kennen lernen, wo sie reichlich sprudelt. Jenaer Lektionskataloge des späten 16. bis 18. Jahrhunderts haben sich vor allem in der einzigartigen Sammlung der Jenaer Universitätsprogramme¹³ in großer Zahl erhalten. Für keine andere protestantische Universität liegen Lektionskataloge schon für das frühe 17. Jahrhundert in lückenlosen Serien vor.¹⁴ Insgesamt sind ca. 80% der Kataloge des 17. und ca. 70% der Kataloge des 18. Jahrhundert überliefert. Ab dem SS 1777 sind die Kataloge vollständig überkommen und auch in Jena selbst vorhanden.¹⁵ Die Überlieferungsquote des 17. Jahrhunderts ist mit Abstand die beste aller deutschen Universitäten.¹⁶

2. Form und Funktion der ältesten Lektionskataloge

Die älteren Jenaer Lektionskataloge bestehen aus einem einseitig bedruckten Folioblatt (bis SS 1725, Abb. 1 und 2). Sie enthalten eine Vorrede und die Liste der Lehrveranstaltungen, den „catalogus lectionum“, der den älteren Vorlesungsverzeichnissen den Namen gab. Die Lektionskataloge wurden von den Rektoren bzw. Prorektoren herausgegeben. Die Vorrede schrieb in der Regel der Eloquenzprofessor.¹⁷ Sofern dieser auch „programmatarius“ genannte Professor in der Vor-

- 13 Vgl. Hans Müller, „Die Sammlung von Universitätsprogrammen in der Universitäts-Bibliothek Jena“, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 60 (1944), 337–353; Ders., „Universitätsprogramme. Eine neu erschlossene Quelle für Familiengeschichte in Jena“, in: *Familiengeschichtliche Blätter* 41 (1943), 8–12. Siehe auch unten Anm. 64.
- 14 Siehe unten Anm. 32.
- 15 Die in Anm. 1 genannte Studie enthält ein detailliertes Verzeichnis, mit dem die Überlieferung der Jenaer Lektionskataloge vom SS 1591 bis zum SS 1814 semesterweise nachgewiesen wird. Zum Bestand der Jenaer Vorlesungsverzeichnisse ab dem WS 1814/15 siehe unten Anm. 104 und 109.
- 16 Dieses Urteil beruht auf den durch erste Nachforschungen schon bestätigten Angaben, die Wilhelm Erman, Ewald Horn, *Bibliographie der deutschen Universitäten*, 3 Bde., Leipzig/Berlin 1904/1905, Bd. 2, passim; Konrad Schröder, *Vorläufiges Verzeichnis der in Bibliotheken und Archiven vorhandenen Vorlesungsverzeichnisse deutschsprachiger Universitäten aus der Zeit bis 1945*, Saarbrücken 1964 (nicht paginiert), sowie zuletzt Clark, *Academic Charisma* (wie Anm. 10), 478–484, über die erhaltenen Vorlesungsverzeichnisse der anderen Universitäten gemacht haben, die im ganzen 17. Jahrhundert bestanden (Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig, Rostock, Greifswald, Trier, Freiburg, Tübingen, Mainz, Wittenberg, Frankfurt an der Oder, Marburg, Königsberg, Helmstedt, Gießen).
- 17 Johann Christoph Mylius, *Das in dem Jahre 1743 blühende Jena*, Jena o. D., 237, schrieb über den damaligen Professor der Beredsamkeit Christian Heinrich Eckhard: „Er verfertiget nunmehr als Professor Eloquentiae alle Jahre 2 Programmata auf die Abwechselung des Prosectorats, ingleichen die Praeloquia zu denen 2 Lection-Catalogis alle halbe Jahr, wie auch die Lateinischen Leichen-Programmata auf die Leichen derer honoratorum, item die Programmata auf solenne Reden, die Relegations-Patente und dergleichen, was im Nahmen der Academie zu publiciren ist.“ Vgl. zu den Aufgaben der Jenaer Eloquenzprofessoren als

rede nicht die Funktion der Vorlesungsverzeichnisse selbst erörterte, was vornehmlich in den *praeloquia* der ältesten Verzeichnisse geschah, stellte er die Ankündigung des Lehrangebots gleichnishaft in irgendeinen gelehrten Kontext und beschwor so stets aufs neue den hohen Nutzen von Bildung und Studium. Was auch immer behandelt wird – am Ende entwickelt sich daraus meistens eine mehr oder weniger geschickt hergeleitete Ermahnung an die Studenten, Devianzen aller Art zu meiden und fleißig die angekündigten Vorlesungen zu besuchen.¹⁸

Die Einträge in der Liste der Lehrveranstaltungen stammen gewiss von den Professoren selbst. Vielleicht herrschte in Jena das gleiche Verfahren wie in Marburg/Gießen. Den dortigen Statuten von 1629 zufolge sollten die Dekane in jedem Semester die Professoren auffordern, die Lehrveranstaltungen auf einen Zettel zu notieren. Anschließend hatten sie die Zettel an den Rektor weiterzuleiten, damit dieser den Lektionskatalog herstellen konnte.¹⁹ Das Recht zur Anzeige im Jenaer Lektionskatalog besaßen bis zum SS 1768 nur diejenigen Dozenten, die öffentliche Vorlesungen halten durften (ordentliche Professoren, Supernumerarii und Extraordinarii). Die Liste der Lehrveranstaltungen ist blockweise nach der traditionellen Hierarchie der Fakultäten angeordnet. Der erste Block enthielt die Vorlesungen der Theologen, der zweite die der Juristen, der dritte die der Mediziner und der vierte die der Professoren der philosophischen Fakultät. Innerhalb dieser Blöcke sind die Veranstaltungen nach der Anciennität (Dauer der Fakultätszugehörigkeit) der jeweils namentlich genannten Professoren aufgeführt.²⁰ Anfangs

programmatarii Müller, „Sammlung“ (wie Anm. 13), 338f., sowie zum Profil der Professur und zu deren Inhabern den Beitrag von Meinolf Vielberg in diesem Band.

- 18 Ein Paradebeispiel dafür ist etwa die Vorrede des Vorlesungsverzeichnisses vom WS 1602/03 (UB Jena, 2 H. I. VII/3, 192): „Hortamur autem omnes bonarum artium studiosos, ut meminerint, quo fine nostram ad academiam itineribus longis, sumptibus non parvis et magna parentum ac cognatorum cura ablegati sunt, nec otio tempus tribuant, non largiantur somno, non dent voluptatibus, non ludis, comotationibus, sodalitiis impendant, sed in diligenti publicarum lectionum auscultatione ponant et ordine certo ad eruditionis et sapientiae verae culmen et fastigium ascendere conentur.“ Auf das ganze Themenspektrum der Vorreden kann ich hier nicht näher eingehen. Das Urteil von Conrad Bornhak, *Geschichte der preussischen Universitätsverwaltung bis 1810*, Berlin 1900, 130f., der von „nichtssagenden Bemerkungen“ und „langweiligen Prooemien“ spricht, dürfte schon durch die wenigen Passagen widerlegt sein, die in den folgenden Anmerkungen aus den *praeloquia* der ältesten Lektionskataloge zitiert werden.
- 19 Hans Georg Gundel, *Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629. Die Statuten der Hessen-Darmstädtischen Landesuniversität Marburg 1629–1650 / Gießen 1650–1879 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 44)*, Marburg 1982, 86 (über die Aufgaben der Dekane): „Singulis semestribus a collegis exigent schedam, in qua consignatae sint lectiones et exercitia eamque rectori ostendent, ut conficiatur catalogus lectionum et circa principium nundinarum Francofurtensium publice affigatur.“ Die gleiche Regelung bestand auch, als Marburg 1653 wieder hergestellt wurde, siehe Julius Caesar, *Academiae Marpurgensis privilegia, leges generales et statuta facultatum specialia anno MDCLIII promulgata*, Marburg 1868, 22.
- 20 Vgl. Clark, *Academic Charisma* (wie Anm. 10), 33ff. Zur sozialen Logik relationaler Hierarchien an den deutschen Universitäten umfassend: Marian Füssel, *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Repräsentation und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit*,

kündigten die Kataloge bloß die öffentlichen Vorlesungen an. Auf die Disputations- und sonstigen Übungen wurde bis zum SS 1608 bloß summarisch am Ende des Katalogs verwiesen.²¹

Die Quellen, insbesondere die *praeoquia* der ältesten Lektionskataloge, unterscheiden drei Funktionsmomente des neuen Mediums. Die Kataloge sollten erstens die Studenten im Sinne des vorgeschriebene *ordo studiorum* disziplinieren und diese gleichsam in der Art von Studienanweisungen permanent dazu ermahnen, nicht nur strebsam, sondern vor allem *ordine* zu studieren.²² Zweitens wurden die Lektionskataloge eingeführt, um auch die Professoren auf ihre Pflichtvorlesungen einzuschwören²³ und um mittels der abgedruckten Ankündigungen den Lehrbetrieb obrigkeitlich kontrollieren zu können.²⁴ Drittens wollte man mit

Darmstadt 2006. Zur Hierarchie der Fakultäten zuletzt: Ders., „Der Streit der Fakultäten. Zur sozialen Praxis des Wertewandels in der frühen Gelehrtenkultur“, in: Marie Luisa Allemeyer, Katharina Behrens, Katharina Ulrike Mersch (Hg.), *Eule oder Nachtigall? Tendenzen und Perspektiven kulturwissenschaftlicher Werteforschung*, Göttingen 2007, 104–133.

- 21 Z. B. WS 1602/03 (Abb. 1): „His lectionibus adiungentur disputationum et declamationum exercitia“ (UB Jena, 2 H. I. VI/3, 192); SS 1606: „Exercitia, quorum superius mentio facta, accedent Deo fortunante in omni disciplinarum genere et publicae et privatae disputationes ac declamationes sapientiam alentes et eloquentiam augentes“ (UB Jena, 2 H. I. VI/9, 49).
- 22 Vorrede des Lektionskatalogs vom WS 1599/1600 (UB Jena, 2. H. I. VI/3, 132): „Qui vero discendi gratia hic versantur et ordinem in colendis studiis adhibere et sequi conantur, illi quasi in tabella breviter propositum et delineatum vident, quid quolibet tempore et loco faciendum, audiendum, expectandum et percipiendum sit.“
- 23 Vorrede des Lektionskatalogs vom WS 1603/1604 (UB Jena, 2 H. I. VI/9, 31) über den Nutzen der Vorlesungsverzeichnisse: „Professores vero in hac universitate docentes (...) admomentur et invitantur imo quotidie incitantur et urgentur, ut revera praestent id, quod literis excusis promiserunt, atque praelegendo singulis diebus diligenter ac constanter suum faciant officium (...)“
- 24 Laut der „praefatio“ des Vorlesungsverzeichnisses vom WS 1606/07 (UB Jena, 2 H. I. VI/8, 15) erfolgte die Publikationsvorschrift unter anderem, damit sich die Landesherrn „de diligentia publice in ea [sc. Salana] docentium“ informieren können. In diesem Sinne heißt es in der Vorrede des Vorlesungsverzeichnisses vom WS 1601/02 (UB Jena, 2 H. I. VI/9, 29): „(...) ipsi etiam academiae hujus laudatissimi nutritii cognoscere, quam recte sua beneficia in hoc ordine nostro collocentur.“ In den Statuten von 1591 wurde die Anordnung über den Druck von Vorlesungsverzeichnissen bezeichnenderweise in das Kapitel „Von Anhaltung der Professoren tzu schuldigem vleiss im Lesen“ aufgenommen. Dieses Kapitel schrieb der Universität vor, die Lehrtätigkeit der Professoren intern zu registrieren und in jedem halben Jahr den Höfen zu melden, welche Vorlesungen gehalten wurden und welche nicht, wieviele Disputationen stattfanden, „was für scripta gedruckt worden“, und schließlich auch, „wie der Ordo lectionum das folgende halbe Jahr ahnzustellenn.“ Weiter heißt es: „Dann weil unser will unndt meinung, das die Professores Ihrem Amptt Im Lesenn unndt Disputieren, vleissigk oblieggenn, undt dadurch bey der Studierenden Jugent, grossenn und scheinbaren nutz schaffen sollenn, So erfordert die notturfft, das durch den offenen drugk kuntbar werde, was für lectiones, von einem halben Jahr zum andern gelesen; undt wie der gantze Cursus studiorum ahngestellet, damit sich menniglich darnach zu achtten. Darumb Ordenen undt wollen wir, das nicht alleine die Lectiones, nach Inhalt der Statuten, mitt vleiss ausgetheilet, unndt solchs öffentlich kunthbar gemacht, Sondern das auch demselbenn also nachgegegengenn, unndt uns undt unnsere Regierungen darvon eigentlicher und grundtlicher bericht, alle halbe Jahr

den Lektionskatalogen eine Art regelmäßig erscheinende ‚Reklameschrift‘ herausgeben, die die junge Universität wettbewerbswirksam profilieren und dadurch den Universitätsbesuch auswärtiger Studenten fördern sollte.²⁵ Das dritte Funktionsmoment ist das wichtigste gewesen. Gemäß einem landesherrlichen Reskript vom 25. Januar 1591 sind die Jenaer Kataloge deshalb auch auf den Frankfurter Messen vertrieben worden (bis SS 1619).²⁶

Diese drei Funktionsmomente, vor allem die starke Fokussierung auf den *ordo studiorum*, haben Form und Inhalt der frühen Lektionskataloge geprägt. Es waren repräsentative Plakatdrucke, die in ihrem Katalogteil den in den Statuten verankerten *ordo* quasi in personalisierter, mehr oder weniger konkretisierter Fassung vorschrieben und in der Kombination von gelehrter Vorrede und sachlicher Präsentation des Lektionsplanes in periodischer Wiederkehr die konfessionelle wie bildungspolitische Integrität und Leistungsfähigkeit der Universität bezeugen sollten (Abb. 1).

3. *Lectiones publicae* und *collegia privata* in den Lektionskatalogen des 16. bis 18. Jahrhunderts

Die Lehrkurse eines Professors waren im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht auf die Semesterdauer abgestimmt. Die öffentliche Vorlesungen (*lectiones publicae*) flossen gewissermaßen kontinuierlich dahin, nur unterbrochen von Fest- und

eingewantt werde, Damitt wir uns Jedesmahl nach befindunge, mitt gebührlicher ahnordnung zuerzeigen haben mögenn.“ Siehe Mentz, „Statuten“ (wie Anm. 5), 8.

- 25 Vorrede des Lektionskatalogs vom WS 1603/1604 (UB Jena, 2 h. I. VI/9, 31): „Quo documento certiores facti boni parentes, fideles tutores ac prudentes patroni postea liberos, pupillos et alios, in quos patriam habent potestatem et auctoritatem, libentius huc mittunt praeclaris liberalium artium studiis ac bonis moribus imbuendos ac informandos.“ Das *praeoquium* des Lektionskatalogs vom WS 1599/1600 (UB Jena, 2. H. I. VI/3, 132) empfahl den Universitätsbesuch in Jena, „cum nunc singulari Dei optimi maximi beneficio haec civitas prorsus immunis sit a peste, dysenteria et aliis morbis epidimiis atque praeter quotidianas conciones et varia exercitia privata in singulis huius scholae facultatibus tantummodo ea tractentur, praelegantur et explicentur, quae nomini divino gloriosa, verae ecclesiae utilia, reipublicae christianae fructuosa, statui oeconomico salutaria atque studiosae iuventuti emolumento et ornamento esse possint.“
- 26 Die Landesherrn forderten 1591, dass durch den „offenen druck nicht alleine zu Jhena“, sondern auch „in vorstehender Franckfurder Fastenmeße kundtbar gemacht und an ausländische örter gebracht werde, was künnftiges halbes ihar uber für lectiones gelesen werden sollen und wie der der ganze cursus studiorum in allen Faculteten angestellt“ (UA Jena, UA Jena, A 17b, Bl. 113af.). An die Einlieferung der Vorlesungsverzeichnisse zur Frankfurter Messe erinnern ferner die Vorreden der Lektionskataloge vom SS 1595 (UB Jena, 2 H. I. VI/1, 94), WS 1603/04 (UB Jena, 2 H. I. VI/9, 31) und WS 1609/10 (UB Jena, 2 H. I. VI/9, 39). Später sollten übrigsens auch die wohl 1629 eingeführten Gießener Lektionskataloge „circa principium nundinarum Francofurtensium“ bzw. „duabus septimanis ante nundinas vernaes et autumnales Francofurtenses“ angefertigt und angeschlagen werden, siehe Gundel, *Statuta* (wie Anm. 19), 86, 94, ebenso die Marburger Lektionskataloge (ab 1653), siehe Caesar, *Academiae Marpurgensis privilegia* (wie Anm. 19), 22.

Ferienzeiten, die längst noch nicht die Ausdehnung der späteren ‚Semesterferien‘ erreicht hatten.²⁷ Der Abschluss eines solchen Lehrkurses und der Beginn eines neuen brauchte nicht mit dem Anfang bzw. Ende eines Semesters zusammenzufallen. In der Regel setzten die Professoren ihre öffentlichen Vorlesungen im neuen Semester an der Stelle fort, bis zu der sie im vorangehenden Semester gekommen waren. Wenn sie das ganze Lehrprogramm, das die Statuten vorgaben und für das sie verpflichtet wurden, absolviert hatten, begannen sie wieder von vorne. Abgesehen von wenigen Professoren wie dem Ordinarius für Politik und Ethik Wolfgang Heider, der im frühen 17. Jahrhundert fast durchweg bloß verlauten ließ: „Ethica docebit“ (bzw. „Politica docebit“), oder: „Perget in ethicis“ (bzw. „Perget in politicis“), nutzten die allermeisten Professoren die Lektionskataloge, um in den Einträgen genauer mitzuteilen, welches Buch ihres Lehrprogramms bzw. welcher Abschnitt daraus im anstehenden Semester behandelt werden sollte. Zum Beispiel heißt es in dem Lektionskatalog des SS 1616: „D. Philippus Jacobus Schröterus, secundum librum Aphorismorum Hippocratis explicandum suscipiet“; oder in dem Eintragsblock der theologischen Fakultät: „Johannes Major D. & Superintendens, in evolvendis Apostolorum Actibus progredietur ad Historiam Ministerii Paulini & concilii Hierosolymitani.“²⁸

Solcherart Einträge gestatten es nicht nur, Vorlesungszyklen zu rekonstruieren. Auch das Problem der immer möglichen Diskrepanz zwischen Ankündigung und Lehrwirklichkeit lässt sich für das 17. Jahrhundert, in dem die Verteilung des Vorlesungsstoffes auf mehrere Semester noch die Regel war, bis zu einem gewissen Grad mit den Lektionskatalogen selbst lösen, zumal wenn diese lückenlos überliefert sind. Zum einen setzt die Ankündigung der Fortsetzung einer Vorlesung an einer bestimmten Stelle die Bewältigung des vorherigen Stoffes voraus. Zum anderen zeigen aufeinander folgende Ankündigungen einer fortschreitenden

27 Vgl. zu dem schwierigen und noch kaum erforschten Phänomen der akademischen Jahresordnung Huttner, „Vorlesungsverzeichnisse“ (wie Anm. 10), 61ff. – Es gibt keine Geschichte der Vorlesung. Hans Wenke, „Die Vorlesung in Vergangenheit und Gegenwart des akademischen Unterrichts“, in: *Hochschulunterricht im Wandel*, Göttingen 1967, 11–36, und Hans Jürgen Apel, *Die Vorlesung. Einführung in eine akademische Lehrform*, Köln/Weimar/Wien 1999, 20ff., bieten bloß grobe Überblicke, in denen die Zeit vor 1800 sehr knapp abgehandelt wird. Zum Besten, was man im Allgemeinen über den Vorlesungsbetrieb der frühneuzeitlichen Universitäten lesen kann, zählt immer noch: August Tholuck, *Das akademische Leben des siebzehnten Jahrhunderts, Erste Abtheilung*, Halle 1853, 85ff.; Horn, *Kolleg und Honorar* (wie Anm. 6); Friedrich Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts*, Bd. 1, Leipzig 1919, 267–271; vgl. ferner etwa Carl Rodenberg, Volquart Pauls, *Die Anfänge der Christian-Albrechts-Universität Kiel (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 31)*, Neumünster 1955, 161ff.; Thomas Kaufmann, *Universität und lutherische Konfessionalisierung. Die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 66)*, Gütersloh 1997, 391ff.; Markus Huttner, *Geschichte als akademische Disziplin. Historische Studien und historisches Studium an der Universität Leipzig vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A5)*, Leipzig 2007, 155–199. Siehe auch unten Anm. 33.

28 UB Jena 2 H. I. VI/8, 171.

Vorlesung nicht nur das beabsichtigte, sondern auch das tatsächliche Lesepensum.²⁹ Man kann also aus den Katalogeinträgen selbst nicht nur erschließen, ob eine Ankündigung insgesamt, sondern auch in welchen Teilen sie toter Buchstabe geblieben ist.

Wenn etwa der Institutionenprofessor Peter Theodoricus im Katalog des WS 1614/15 verspricht, sich bemühen zu wollen, die ersten beiden Bücher der Institutionen abzuhandeln, und im Katalog des SS 1615 angibt, erst einmal das zweite Buch abzuschließen und dann an das dritte zu gehen, dann folgt daraus wohl, dass er das für das WS 1614/15 anvisierte Pensum nicht geschafft hat.³⁰ Wie fast alle seiner Nachfolger hat er im übrigen die statutarische Norm verfehlt, die vier Bücher der Institutionen in zwei Semestern durchzunehmen.³¹ Auch dies erlauben die Lektionskataloge, wenn sie serienweise überliefert sind: die Konfrontation der statutarischen Norm oder der sonstwie definierten Lehraufträge mit der Realität des Lehrbetriebs. Weil es den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde, muss ich leider der Versuchung widerstehen, solcher Art methodische Möglichkeiten fallweise näher zu verdeutlichen. Jedenfalls bieten sich derartige Forschungen für Jena geradezu an, weil außer für Dillingen für keine andere deutsche Universität Lektionskataloge schon für das frühe 17. Jahrhundert in beinahe lückenlosen Serien vorhanden sind.³²

29 Johann Major etwa hat die oben erwähnte Vorlesung über die Apostelgeschichte quasi von seinem Vorgänger Johann Debelius geerbt, der sie seit dem SS 1608 angekündigt hatte, aber seines vorzeitigen Todes wegen nicht mehr halten konnte. Major wurde von der Fakultät mit dieser Vorlesung beauftragt und begann im WS 1611/12 zu lesen, wie aus dem Programm seiner Antrittsvorlesung vom 27. Oktober 1611 hervorgeht (UB Jena, 2 H. I. VI/9, 54: „de consilio collegarum explicaturus sum Acta Apostolorum“). Insgesamt zog sich die Vorlesung bis zum WS 1619/20, also über 16 Semester hin. Ihr schleppender, durch Erkrankungen und auch durch Majors Rektorat im WS 1613/14 verzögerter Verlauf lässt sich mittels der Lektionskataloge recht gut verfolgen, vgl. auch Karl Heussi, *Geschichte der Theologischen Fakultät zu Jena*, Jena 1954, 124f.

30 Im Katalog des WS 1614/15 (UB Jena, 2 H. I. VI/8, 130) schrieb er: „pro tyronibus juris institutiones imperiales denuo auspicabitur et earundem librum I. & II. absolvere studebit.“ Im SS 1615 (UB Jena, 2 H. I. VI/8, 138) kündigte er an: „II. & III. librum institutionum imperialium absolvere studebit.“

31 Nachdem die Fakultätsstatuten von 1591 den Zyklus auf zwei Semester festgelegt hatten (UA Jena, A 2548, Bl. 66b), gestatteten die Visitationsrezesse von 1670 (ebd., Bl. 175af.) und 1681 (ebd. Bl. 244a–245b) dem Institutionenprofessor auch einen dreisemestrigen Zyklus. Genutzt hat das nichts. Die meisten Institutionenprofessoren brauchten fünf Semester, auch der 1681 berufene Johann Philipp Slevogt, obwohl er, gewiss auch um öffentlich seine Statuentreue zu demonstrieren, in seiner ersten Anzeige im Lektionskatalog des WS 1681/82 versprochen hatte, seine Vorlesungen so einzurichten, dass er sie „semper intra praefinitum a Serenissimis Nutritoribus spatium“ beenden werde (UB Jena, 2 H. I. VI/23, 184). Vgl. zur Bedeutung der Institutionenvorlesung als Einführungsvorlesung und zur Stellung der Professoren Karl Keinz Burmeister, *Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich*, Wiesbaden 1974, 119–129.

32 Zum Beispiel fehlen aus der vorzüglich dokumentierten Strecke vom WS 1598/99 bis zum WS 1619/20 bloß die Lektionskataloge vom SS 1604, WS 1604/05, SS 1605, SS 1610, WS 1610/11 und WS 1611/12. Von 43 publizierten sind 37 Lektionskataloge (86%) erhalten. Zu Dillingen siehe oben Anm. 7.

Während man durch die Kombination der Katalogeinträge mit den Statuten und den bekannten Texten und Lehrbüchern jenen Bereich des akademischen Unterrichts, den die öffentliche Vorlesung abdeckte, vergleichsweise hell ausleuchten könnte, ist es weitaus schwieriger, etwas über die privaten Lehrveranstaltungen zu erfahren, die die Professoren neben den obligatorischen öffentlichen Vorlesungen im Laufe des 17. Jahrhunderts zunehmend in den Lektionskatalogen angezeigt haben.³³ Natürlich besitzen auch in diesem Fall die Publikationen der Professoren, vor allem die Programme, Dissertationen und Lehrbücher, sowie die für das 17. und frühere 18. Jahrhundert anscheinend sehr seltenen Kolleghefte der Professoren und Mitschriften der Studenten³⁴ hohen Wert. Hier geht es mir nur um die Frage, was die Lektionskataloge selbst über den Privatunterricht verraten.

Private Lehrveranstaltungen – entweder seminarähnliche Disputierübungen oder regelrechte Vorlesungen – wurden zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen des *ordo lectionum* angeboten. Die Professoren unternahmen sie auf eigene Rechnung des „privatim“ oder – wie es in den Einträgen heißt – „intra parietes suas“ oder

33 Zu Begriff und Ursprung der Privatkollegs vgl. Margreet J. A. M. Ahsmann, „Collegia publica et privata. Eine Erscheinung deutscher Herkunft an den niederländischen juristischen Universitäten um 1600?“, in: Robert Feenstra, Chris Coppens (Hg.), *Die rechtswissenschaftlichen Beziehungen zwischen den Niederlanden und Deutschland in historischer Sicht*, Nimwegen 1991, 1–20; Dies., „Teaching in collegia. The organization of disputationes at universities in the Netherlands and in Germany during the 16th and 17th centuries“, in: Andrea Romano (Hg.), *Università in Europa. Le istituzioni universitarie dal Medio Evo ai nostri giorni – strutture, organizzazione, funzionamento*, Rubbettino 1995, 99–114; Dies., *Collegium und Kolleg* (wie Anm. 10), 239ff. Zur Entwicklung an den deutschen Universitäten im 17. Jahrhundert vgl. die vorzügliche Studie von Horn, *Kolleg und Honorar* (wie Anm. 6), ferner etwa Rodenberg/Paulss, *Anfänge* (wie Anm. 27), 170–189; Paul Nelles, „Historia litteraria at Helmstedt: Books, Professors and Students in the early Enlightenment University“, in: Helmut Zedelmaier, Martin Mulsow (Hg.), *Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 2001, 147–176; Huttner, *Geschichte als akademische Disziplin* (wie Anm. 27), 158ff.

34 Vorlesungshefte von Jenaer Professoren aus der Frühen Neuzeit sind mir nicht bekannt. Die älteste Mitschrift einer Jenaer Vorlesung dokumentiert Viktorin Strigels Vorlesung über Melanchthons „Loci communes“ aus dem WS 1555/56 (UB Jena, Ms. App. 26 M), vgl. *Aufbrüche – 450 Jahre Hohe Schule Jena. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung*, Jena 1998, 68f. Die Autographensammlung der Jenaer Universitätsbibliothek bewahrt zahlreiche Vorlesungsmitschriften, die durch einen alphabetischen, nach Professoren und Mitschreibern geordneten Zettelkatalog erfasst sind; die meisten stammen allerdings aus dem 19. Jahrhundert. In den Autographensammlungen anderer Bibliotheken dürften noch viele Entdeckungen zu machen sein. So sind beispielsweise zwei Mitschriften über Vorlesungen des Jenaer Mathematikers Erhard Weigel aus den Jahren 1660 und 1665 in der Universitätsbibliothek Göttingen vorhanden, siehe Stefan Kratochwil, „Desiderate der Forschungen zu Erhard Weigel“, in: Rotraud Coriand, Ralf Koerrenz (Hg.), *Salzmann, Stoy, Petersen und andere Reformen* [!] (*Aus dem Institut für Erziehungswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1*), Jena 2004, 9–21, hier 15. Zur Quellengattung: Ulrich Joost, „Vorlesungsmanuscript und Vorlesungsnachschrift als editorisches Problem, und etwas von Lichtenbergs Vorlesungen“, in: Robert Seidel (Hg.), *Wissen und Wissensvermittlung im 18. Jahrhundert. Beiträge zur Sozialgeschichte der Naturwissenschaften zur Zeit der Aufklärung* (*Cardanus. Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte 1*), Heidelberg 2001, 33–70.

schlicht „domi“, in ihren eigenen Wohnungen oder Häusern also, während die öffentliche Vorlesungen (und Übungen?) im Collegium Jenense stattfanden, in dem jede Fakultät nach den 1592 abgeschlossenen Umbaumaßnahmen einen Hörsaal erhalten hatte.³⁵ In den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts weisen im Durchschnitt bereits etwa 25–30% der Einträge Hinweise auf Privatveranstaltungen der Professoren auf. In den dreißiger Jahren ist das insgesamt nicht wesentlich anders. Doch gibt es auch Lektionskataloge mit einem Anteil von rund 50%.³⁶ Aus den vierziger und frühen fünfziger Jahren sind leider so gut wie keine Lektionskataloge überliefert. Im Laufe der späteren fünfziger bis frühen siebziger Jahre stieg der Anteil besagter Einträge von rund 40–50% auf 60–70%. Von den späten achtziger Jahren an gibt es kaum noch Einträge, die die Privatveranstaltungen verschweigen, um 1700 gar keine mehr. Die einzelnen Einträge wurden dadurch erheblich länger; die Kataloge füllten sich gewissermaßen (Abb. 2).

Jene Zahlen spiegeln freilich nicht das reale Vordringen der Privatkollegs als Unterrichtsform, sondern bloß deren allmähliche Aufnahme in die Einträge der Lektionskataloge. Was ein Professor neben seiner öffentlichen Vorlesung privat „disputando“ oder „legendo“ behandeln würde, richtete sich nach den Interessen der Hörer und konnte zu dem Zeitpunkt, als die Eintragstexte für den Lektionskatalog eingereicht werden mußten, oftmals gar nicht konkret formuliert werden. Die meisten derjenigen Professoren, die daraus nicht den Schluss zogen, ganz auf die Ankündigung ihres privaten Unterrichts zu verzichten (das war anfangs noch die Mehrheit), begnügten sich damit, wenigstens ihre Bereitschaft zum Privatunterricht zu signalisieren. Sie versprachen also: „nec collegia privata neclectui habebit“ (Philipp Horst, Phil., SS 1637), „sed et privatim studiosis desiderantibus vacabit“ (Johann Strauch, Jur., SS 1669), „privatim non denegabit operam petentibus“ (Johann Christoph Falckner, Jur. SS 1669), oder „privatim nulli deerit, qui suas operas vel in disputando vel in legendo desiderabit“ (Johann Christoph Hundeshagen, Phil., SS 1675).³⁷ Noch bis weit in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein ließen nicht wenige Professoren einfach wissen, dass sie die Themen ihres Privatunterrichts noch durch ein gedrucktes Programm oder durch einen einfachen Anschlagzettel bekannt geben würden.³⁸ Darauf komme ich gleich noch zurück.

35 Vgl. Herbert Koch, *Architectus Jenensis des Mag. Adrian Beier*, Jena 1936, 325–331; Heussi, *Geschichte der Theologischen Fakultät* (wie Anm. 29), 86–89. Zum Collegium Jenense: Max Steinmetz (Hg.), *Geschichte der Universität Jena 1548/58–1958*, 2 Bde., Jena 1958/1962, Bd. 2, 636–638, ferner Volker Wahl, „Das Collegium Jenense – die Gründungsstätte der Universität Jena in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens“, in: *750 Jahre Jena (Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Gesellschaftswissenschaftliche Reihe 34)*, Jena 1985, 635–666; Franz-Joachim Verspohl, Rudolf Zießler (Hg.), *Jenaer Universitätsbauten (Minerva. Jenaer Schriften zur Kunstgeschichte 1)*, Gera 1995, 112–114.

36 Z. B. der Katalog vom WS 1638/39, UB Jena, 2 H. I. VI/4, 29.

37 UB Jena, 2 H. I. VI/21, 18; UB Jena, 2 H. I. VI/7, 29; UB Jena, 2 H. I. VI/23, 178.

38 Es hieß dann in den Lektionskatalogen etwa „privatam curam programmate studiosae juventuti intimabit“ (Johann Frischmuth, Phil., SS 1655, UB Jena, 2 H. I. VI/4, 35) oder „quae domi per hoc semestre institurus exercitia sit, peculiari scheda indicabit“ (Georg Götz, Phil., SS 1668, UB Jena, 2 H. I. VI/7, 27).

Wie die öffentlichen Vorlesungen konnten sich auch die Privatkollegs über mehrere Semester hinziehen. „Exercitia domestica partim continuabit, partim de novo instituet“, schrieb der Aristoteliker Daniel Stahl im Katalog des SS 1628³⁹, wiederum im Unklaren lassend, was er denn tatsächlich unterrichtet hat und in Zukunft unterrichten wollte. Manche Professoren gaben mehr als ein konkretes Angebot ab oder boten Alternativen an. Der Jurist Johann Christoph Wexius verprach für das WS 1655/56: „privatum collegium Wesenbecianum lectorium aliud digestorum disputatorium aperiet, fortasse et institutionum.“⁴⁰ Johann Frischmuth wollte im WS 1665/66 Arabisch lesen („privatim linguae Arabicae institutiones explicabit“), wenn er die offenbar noch laufende Syrisch-Chaldäisch-Übung beendet haben würde („postquam Syro-Chaldaeam collegium ad umbilicum perduxit“). Falls aber Studenten sich Hebräisch wünschten, werde er problemlos auch deren Bitten erfüllen („Si qui vero Ebraeum praeferant, illorum quoque petito locum haud difficulter relinquet“).⁴¹

Aus dem offenen Charakter des Privatkollegs resultierten die Schwierigkeiten seiner Ankündigung im Lektionskatalog, und daraus ergeben sich folgende Einschränkungen, mit denen die Forschung im Umgang mit den alten Lektionskatalogen leben und umzugehen lernen muss. Erstens erfahren wir aus den Katalogen nichts über Privatkollegs derjenigen Professoren, die es nicht für nötig hielten, ihren Privatunterricht in den Katalogen anzuzeigen oder erst nach der Veröffentlichung des Lektionskatalogs und gewissermaßen spontan mit ihren Hörern ihren Unterricht vereinbart haben. Manche Privatkollegs scheinen sogar erst auf Initiative der Hörer hin eingerichtet worden zu sein.⁴² Selbst wenn die Einträge Hinweise auf Privatkollegs enthalten, wissen wir zweitens oftmals nicht, was konkret behandelt wurde, weil es die Professoren selbst noch nicht angeben konnten oder das Thema sehr weit absteckten und sogar ganz offen ließen, um einen möglichst großen Hörerkreis anzusprechen. Schließlich darf man drittens aus einer wie auch immer formulierten Ankündigung nicht schließen, dass ein beabsichtigtes Privatkolleg wirklich zustande kam. Liegen darüber keine anderen Nachrichten vor, etwa aus Selbstzeugnissen⁴³, gilt auch hier: Der Eintrag über die

39 UB Jena, 2 H. I. VI/11, 82.

40 UB Jena, 2 H. I. VI/4, 37.

41 UB Jena, 2 H. I. VI/7, 22.

42 Der Erzieher des hessischen Jurastudenten Eberhard von Todenwarth hat 1630 versucht, den Juraprofessor Valentin Riemer zu überreden, ein Disputationskolleg über die Institutionen zu veranstalten. Obwohl Eberhards Vater dem Professor Riemer sogar, „wenn er nur läse, ein vergoldetes Trinkgeschirr im Werte von 20 bis 25 Talern als ‚Extra‘ verehren“ wollte, hat sich Riemer freilich nicht zu dem erbetenen Disputationskolleg durchringen können. Nachdem sich offenbar auch keiner der anderen Professoren zu einem solchen Kolleg bequemen ließ und auch ein anvisiertes „collegium pandectarum“ wegen der „professorum iuris segnitias“ nicht zustande gekommen war, fand sich schließlich der Tautenbergische Rat Dr. Andreas Jakobi, der gar nicht der juristischen Fakultät angehörte, zu dem Institutionenkolleg bereit; siehe Edmund Kelter, *Ein Jenaer Student um 1630 (Eberhard von Todenwarth)*, Jena 1908, 28ff.

43 Nur drei Beispiele: Die neueste und für die Kenntnis des studentischen Alltags in Jena hochinteressante Publikation ist die Autobiographie des Stralsunder Pfarrers Johann Christian

Fortsetzung eines Privatkollegs bedeutet im Regelfall, dass es im Semester zuvor stattgefunden hat, so dass also Katalogeinträge mitunter über das vorhergehende mehr verraten als über das anstehende Semester. Wirklich ausschöpfen kann man diese Methode allerdings nur, wenn Lektionskataloge serienweise überliefert sind.

Während die öffentliche Vorlesung sowohl für die Professoren als auch für die Studenten verpflichtend war und deshalb im Prinzip niemals ausfallen durfte, war ein Privatkolleg eine freiwillige Leistung der Professoren, die die Studenten in Anspruch nehmen konnten oder eben auch nicht. Taten sie es nicht oder nicht in genügend großer Zahl, lohnte sich der Aufwand für den Veranstalter nicht. Ein Privatkolleg fand also nur statt, wenn sich genügend Teilnehmer meldeten – „quamprimum justus erit auditorum numerus“, wie das etwa der Theologe Friedemann Bechmann im Katalog des SS 1673 formulierte.⁴⁴ Das galt für alle Privatkollegs, ob es sich um Vorlesungen oder Disputierübungen handelte, ob sie sie gar nicht in den Katalogen, ob sie darin bloß mit einem allgemeinen Hinweis oder mit konkreter Themenstellung angekündigt wurden. So schrieb der Logikprofessor Michael Wolf im Lektionskatalog des SS 1619, er werde „libros tres rhetoricorum Arist. ad Theodecten“ „privatim“ nur lesen („explicare“), „si studiosae juventuti placuerit.“⁴⁵ Der Mediziner Zacharias Brendel wollte im SS 1636 ein „collegium chymicum“ nur eröffnen („aperire“), wenn sich Studenten einfänden, die seine Mühe schätzten („si aderint, quibus opella sua placuerit“)⁴⁶, und der Rhetoriker Philipp Horst kündigte im Katalog des WS 1625/26 ganz allgemein an, seine „collegia exercitorum privatorum publicorumque“ nur eröffnen („aperire“) zu wollen, „modo sint hisce qui delectentur.“⁴⁷

Müller, *Meines Lebens Vorfälle und Nebenumstände. Erster Teil: Kindheit und Studienjahre (1720–1746)*, hrsg. von Katrin Löffler und Nadine Sobirai, Leipzig 2007, der sich im WS 1739/40 in Jena immatrikulierte und in seiner Autobiographie (ebd. 58–61) auch seine Vorlesungen aufzählt. Sehr wertvoll sind natürlich auch Studentenbriefe, für Jena etwa: Thomas Müller, Carola Wessel (Hg.), *Gotthilf August Francke. Hertzliebe Mama. Briefe aus Jenaer Studientagen 1719–1720*, Tübingen 1997. Aus den Briefen des jungen Francke erfährt man unter anderem, dass der Vorlesungsbetrieb im WS 1719/20 am 23. Oktober begann (ebd. 53: „Heute fange ich mit Gottes Hülfe meine Collegia an“). Eine bislang sehr wenig beachtete, aber in diesen Zusammenhang ebenfalls einschlägige Quelle, stellen die gedruckten und oft mit persönlichen Einträgen versehenen Kalender dar. Klaus Dieter Herbst, Jena, machte mich auf zwei Kalender aus den Jahren 1694 (SUB Dresden, ZA 724) und 1695 (SUB Dresden, ZA 718) aufmerksam, die offenbar von einem Studenten geführt worden sind, der sich den Einträgen zufolge 1694 in Jena und 1695 in Wittenberg aufhielt. Auch hier behandeln eine Reihe von Einträgen den Vorlesungsbesuch (etwa für Jena 1694: „d. 12. Junii bey Herrn D. Velthem ein Collegium theol. moralis angefangen“).

44 UB Jena, 2 H. I. VI/7, 37.

45 UB Jena, 2 H. I. VI/8, 240.

46 UB Jena, 2 H. I. VI/21, 19.

47 UB Jena, 2 H. I. VI/11, 89. Als 1805 die Zahl der Jenaer Studenten sehr zurückgegangen war, stellte der Privatdozent Karl Christian Friedrich Krause in einem Brief an seinen Vater eine interessante Kosten-Nutzen-Analyse an und kam zu dem Schluss, dass es sich für ihn nicht rentieren würde, Privatkollegs abzuhalten: „Gesetzt, ich hätte in drei Collegien, welche meine ganze Zeit erfordert hätten, 60 Zuhörer gehabt. Davon hätten höchstens 20 bezahlt (wie z. B. bei dem Dr. Gabler gerade dies der Fall war): dies macht im Durchschnitt, denn von diesen

Konkrete Anzeigen über Privatkollegs formulierten die Professoren in den Katalogen eher für die *collegia lectoria* als für die *collegia disputatoria*. Für diesen Trend steht zum Beispiel der Physiker Caspar Posner mit seinem Eintrag über den Privatunterricht im Katalog des WS 1655/56: „Privatim vero, ubi collegium lectionum anthropologicarum absolverit, aliud de generatione animalium auspicabitur in eoque ostendet generationem pulli ex ovo secundum observationes novas. Quod si etiam quibusdam intra privatos parietes disputando se exercere libuerit, iis opera sua succurret.“ Dass gerade die Privatkollegs für „observationes novae“ offen waren, ließe sich in vielen Einträgen zeigen. Der Mathematiker Erhard Weigel etwa kündigte im Lektionskatalog des SS 1665 eine öffentliche Pliniusvorlesung an und schrieb darüber hinaus in seinem Eintrag: „privatim absoluto stereometrico, fortificatorio, mechanico cosmograhicoque nuper inchoatum collegium opticum theoretico practicum continuabit.“⁴⁸ Plinius wurde seit Jahrhunderten an den Universitäten gelehrt, moderne Optik nicht.⁴⁹

In der juristischen Fakultät bestanden die öffentlichen Vorlesungen ebenfalls seit Jahrhunderten im wesentlichen aus der Behandlung der Texte des *corpus juris civilis* und des *codex juris canonici*. Der in den Statuten von 1591 festgelegte *ordo* hatte jedem der fünf Professoren einen bestimmten Textabschnitt zugewiesen.⁵⁰ Natürlich erschöpften sich deren Vorlesungen im 17. Jahrhundert nicht in der bloßen Präsentation der Texte. Die Professoren kommentierten auf der Basis der Texte die jeweiligen „jura novissima“ und nationales Recht, exemplifizierten beides am konkreten Fall und entwickelten so die öffentlichen Rechtsvorlesungen ständig weiter.⁵¹ Freilich schärfte ihnen ein landesherrlicher Visitationsrezess von 1679 nachdrücklich ein, dass sie sich in den öffentlichen Vorlesungen streng an die Denomination ihrer Professuren halten sollten. Für die Vermittlung der „jura novissima“ waren ihnen also in den öffentlichen Vorlesungen doch Grenzen

20 bezahlen wieder etwa 6–8 nur halb, 70–80 Thlr. Hiervon wären etwa 40 Thlr. wenigstens für Auditorium, Holz (in 3 Stunden! Und da muss es immer sehr warm sein!) und Licht aufgegangen; bleibt 30 Thlr. Davon wären die Hälfte undankbare Commissionsreste geworden, bleibt höchstens 20 Thlr. – Was hätten diese geholfen? Ich hätte meine Gesundheit aufs Spiel gesetzt und wäre mit meinen Studien um keinen Schritt weiter gekommen. Und wenn Sie glauben, dass man mir wenigstens, wie Fries und Hegel, den Titel als Professor gegeben hätte, so irren Sie; auch dies wäre nicht geschehen; dann hätten sie gedacht, der muss ohnehin bleiben; abgesehen, dass es ein Spass ist, einen modernen Philosophen nicht zu unterstützen! Mich hätte man zurückgesetzt, wie Ast, und den preiswürdigen Fries erhoben! Das wäre mir auswärts nachtheilig gewesen.“ Paul Hohlfeld, August Wünsche, *Der Briefwechsel Karl Christian Friedrich Krauses*, Leipzig 1903, 108.

48 UB Jena, 2 H. I. VI/7, 21.

49 Zu Weigels Wirken und Werk vgl. (mit weiterer Literatur) Kratochwil, „Desiderate“ (wie Anm. 34).

50 UA Jena, A 2548, Bl. 65a–66b.

51 Der Institutionenprofessor Balthasar Roth schrieb im Katalog des WS 1676/77 (UB Jena, 2 H. I. VI/28, 40) über seine öffentliche Institutionenvorlesung: „Hunc laborem diligentem continuabit ea, qua incepit methodo, nempe textum breviter explicando, jura novissima ut & Saxonica addendo, & tandem applicationem ad facta specialia per notabiles casus practicos singulis fere titulis adjectos demonstrando.“ Vgl. dazu Klaus Luig, „Institutionenlehrbücher des nationalen Rechts im 17. und 18. Jahrhundert“, in: *Ius commune* 3 (1970), 64–97.

gesetzt. In den Privatveranstaltungen hingegen durften die Professoren demselben Rezess zufolge „auch andere nicht eben in ihre Profession laufende Materien fürnehmen.“⁵² Themen wie etwa das moderne Naturrecht, die der traditionelle *ordo* gar nicht kannte und die sich auch nicht so ohne weiteres in das Fächerspektrum des alten *ordo* integrieren ließen, konnten zumindest in der juristischen Fakultät überhaupt nur über Privatkollegs in die Lehre eindringen.⁵³

Dass solche Ausdifferenzierungsprozesse von Wissenschaft und Lehre insgesamt weitaus mehr von den Privatkollegs getragen wurden als von den öffentlichen Vorlesungen, spiegelt sich in den Katalogen nicht immer adäquat wider, und zwar nicht nur wegen des Problems der unspezifischen Professoreneinträge, sondern weil die Kataloge bis zum SS 1768 die Veranstaltungen der Privatdozenten nicht anzeigten. Die frühe Naturrechtsrezeption in der Jenaer juristischen Fakultät etwa verzeichnen die Katalogeinträge geradezu. Nach dem Fortgang des Juraprofessors Johann Jakob Avian, der die moderne Naturrechtslehre in das Lehrprogramm der juristischen Fakultät einfuhrte, aber nur 1665/66 in Jena lehrte, wurde nämlich dessen Schüler Johann Georg Simon für lange Zeit der Hauptvertreter des modernen Naturrechts an der Jenaer juristischen Fakultät. Simon, der später die dritte Juraprofessur in Halle erhielt, ist freilich in Jena nicht über den Status eines Privatdozenten hinausgelangt.⁵⁴

Der Informationsgehalt der Professoreneinträge zu den Privatkollegs hat sich im Lauf des 17. Jahrhunderts immer weiter verdichtet.⁵⁵ Die Privatkollegs ver-

52 UA Jena, A 2548, Bl. 200b. Die Lehrfreiheit bezüglich der juristischen Privatkollegs gab es gewiss nicht nur in Jena schon, bevor diese etwa in den Hallenser juristischen Fakultätsstatuten von 1694 verankert wurde. Solange die Professoren die ihnen vorgeschriebenen Vorlesungen nicht vernachlässigten, durften sie privat lesen, was sie wollten; siehe Wilhelm Schrader, *Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle*, 2 Bde., Halle 1894, Bd. 2, 409: „Caeterum haec publicarium lectionum distributio nulli antecessorum impedimento sit, quo minus privatis lectionibus alias quoque privati publicique juris partes auditoribus proponere valeat. Libertatem enim hic omnibus relinquendum censemus, privatis scholis exponendi, quae ipsi libuerit, vel auditores desideraverint, modo hoc non fiat cum neglectu professionis publicae unicuique incumbentis.“

53 Vgl. Helmut Coing, *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte*, Bd. 2,1, München 1977, 46f.; Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Erster Band: Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600–1800*, München 1988, 268ff. Zur Naturrechtsrezeption in den philosophischen Fakultäten (Professur für Politik und Moral): Horst Denzer, *Moralphilosophie und Naturrecht bei Samuel Pufendorf*, München 1972, 296ff.

54 Vgl. dazu meine oben Anm. 1 genannte Studie.

55 Dies zeigt etwa die Anzeige des oben erwähnten Juristen Johann Jakob Avian, mit der dieser seine Privatvorlesung über das Werk des niederländischen Juristen Hugo Grotius „De jure belli ac pacis“ im Lektionskatalog des SS 1665 (UB Jena, 2 H. I. VI/7, 21) angekündigt hat: „Johannes Jacobus Avianus (...) intra privatos vero parietes difficiles, sed incomparabiles et eruditioribus quibusque commendatissimas Hugonis Grotii de Jure Belli & Pacis tres libros, et jam tum in gratiam Dnn. studiosorum inchoatos, porro non solum quoad textum perspicue exponet et singula Grotiana dicta paraphrasi dilucida donabit, sed etiam ipsas sive decisiones sive assertiones Grotianas ex juris naturae ac gentium principiis juxta et institutis decenter

loren ihre ursprüngliche Funktion, nämlich die öffentlichen Vorlesungen durch propädeutischen oder übenden Unterricht zu ergänzen. Zwar hat ein Visitationsrezess von 1669 den Professoren eingeschärft, darauf zu achten, dass „durch die privata collegia die studiosi von denen publicis lectionibus nicht abgeführt und abgehalten, und was billich publice zu tractiren, aus Gewinnsucht zu collegiis privatis gezogen werde.“⁵⁶ Doch ließ sich der Siegeszug der Privatvorlesung auf der einen und die Marginalisierung der öffentlichen Vorlesung auf der anderen Seite nicht aufhalten. Als wenn das nicht mehr selbstverständlich war, versprach etwa – um nur ein Beispiel zu nennen – der Historiker Martin Schmeizel in seiner Anzeige im Lektionskatalog vom WS 1723/24, er werde sich eine Stunde am Tag dem Abschluss der offenbar sich schon lange hinziehenden öffentlichen Vorlesung widmen, und kündigte darüber hinaus nicht weniger als sieben Privatkollegs an.⁵⁷ Die Privatvorlesungen wurden im Laufe des späteren 17. und 18. Jahrhunderts allmählich zu den Hauptvorlesungen und im 19. Jahrhundert schließlich auch in die öffentlichen Hörsäle verlegt.⁵⁸ Der Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Vorlesungen verschwamm.⁵⁹ Nun hieß die Vorlesung überhaupt ‚Kolleg‘.⁶⁰

examinare ac nonnumquam, siquidem res poposcerit, eundem autorem a variis neotericorum impugnationibus vindicare studebit.“

56 UA Jena, A 2548, Bl. 158af.

57 UB Jena, 2 H. 1. VI/24, 62: „Martinus Schmeizel, P. P., telam lectionum publicarum b. c. D. hoc semestri absolvet, quod ut eo certius fieri queat, unum cotidie horam publico impendet. Privatae autem operae series haecce erit. Hora IX Historiam imperii Germanici, X Geographia generalis praecepta. XI et VI Historiam universalem explicabit. II Artem civiliter conversandi cum omnis conditionis hominibus docebit. III Collegium politico-statisticum leget. V De arte peregrinandi per Europam praecepta tradet. Diebus vero Mercurii et Saturni inroductionem suam in artem heraldicam uberius explicabit. Initium in singulis fiet d. IV. Octobr.“

58 Friedrich Paulsen, *Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium*, Berlin 1902, 106ff.

59 In Jena entspann sich 1859 eine Debatte im Senat wegen eines Privatdozenten, der mit einem Anschlagzettel angekündigt hatte, den Sachsenspiegel „publice“ lesen zu wollen (UA Jena, BA 457, Bl. 49a–54b). Dem Dekan, der den Anschlagzettel genehmigt hatte, war dieser Fehler nicht aufgefallen. Erst der Pedell Louis Carl Anton Walther hatte ihn bemerkt und „publice“ eigenmächtig durch „gratis“ ersetzt, woraufhin der Privatdozent sich beschwerte und besagte Debatte auslöste. Längst nicht alle Professoren wussten noch, „daß publice bedeutet: von Amts wegen, also privatim docentes nichts publice thun können“ (Prof. theol. Leopold Immanuel Rückert, ebd. Bl. 53b).

60 Horn, *Kolleg und Honorar* (wie Anm. 6), hat diese Entwicklung in seiner glänzenden Studie schon 1897 offen gelegt. Leider haben Horns luzide Untersuchungen nicht die Aufmerksamkeit gefunden, die sie eigentlich verdienen. Ignaz Jastrow, „Kollegengelder und Gebühren“, in: *Das Akademische Deutschland, Bd. 3*, Berlin 1930, 277–284, hier 280, hat Horn sogar verdächtigt, den von der preußischen Universitätsverwaltung unter Friedrich Althoff 1897 vorgenommenen Eingriff in die Kollegienhonorare (in Form des sogenannten Abzugsgeldes) durch seine Studie historische Legitimität verschafft zu haben. Welche Rolle Horns Thesen in dem Diskurs über die Besoldungsreformen um 1900 gespielt haben, ob Horn tatsächlich Ambitionen hatte oder haben musste, diesen Diskurs in eine bestimmte Richtung zu lenken, und ob sich dies dann auf seine Interpretation der historischen Befunde ausgewirkt hat, müsste

Im allgemeinen gilt wohl: Je größer die Stoffmenge wurde, die sich neben dem traditionellen und bisweilen nur schwer reformierbaren Lehrprogramm des *ordo* anlagerte, und je weiter vor allem die Ökonomisierung des Lehrbetriebs voranschritt, desto mehr wandelte sich das Privatkolleg zur wirklichen Vorlesung und desto präziser konnten auch die Ankündigungen in den Lektionskatalogen formuliert werden. Insgesamt entwickelten sich die Kataloge von der repräsentativen, jeweils auf das Semester bezogenen Verkündigung des evangelisch-humanistischen Lehrprogramms bzw. Studienplans Jenaer Prägung (Abb. 1) zu Anzeigen des Lehrangebots im Sinne fakultativ wählbarer Lehrveranstaltungen (Abb. 2). Diese gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgeschlossene Entwicklung reflektiert die Erosion des alten *ordo studiorum* im Zuge des Wandels von Wissenschaft und Ausbildung. Die Ökonomisierung des Lehrbetriebs durch das Privatkolleg organisierte den Wissens- und Lehrbetrieb nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage, erzeugte interne Konkurrenz zwischen Professoren und Privatdozenten um Kollegienhonorare. Sie trug so entscheidend dazu bei, dass nicht etwa die katholischen Universitäten, die eine solche Ökonomisierung ihres Lehrbetriebs nicht kannten, sondern die überdies um Studenten wetteifernden und somit auch im überregionalen Wettbewerb sich vorantreibenden protestantischen Universitäten zu Trägern und Katalysatoren jenes Wandels geworden sind. Letztlich spiegelt die Entwicklung der Kataloge die Aufgabe schulisch-lehrplanorientierter Studienverfassung des 16. und frühen 17. Jahrhunderts zugunsten der Lehr- und Studienfreiheit des späteren 17. und 18. Jahrhunderts und somit eines der fundamentalen Wesensmerkmale des protestantisch-deutschen Universitätsmodells, das realgeschichtlich lange vor Humboldt existierte.⁶¹

4. Separate Vorlesungsprogramme der Dozenten, Anschlagzettel und Zeitschriftenanzeigen

Außer in den Lektionskatalogen kündigten die Professoren öffentliche wie private Lehrveranstaltungen in Form gedruckter Programme und einfacher Anschlagzettel an.⁶² Was erstere betrifft, so ist die der heutigen kommentierten Vorlesungsan-

einmal untersucht werden. In seiner Rezension, „Professorengelalt und Kollegienhonorar in geschichtlicher Beleuchtung“, in: *Preußische Jahrbücher* 87 (1897), 136–144, warf Friedrich Paulsen Horn vor, seine historischen Befunde nicht genügend in die allgemeinen vormodernen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse eingebettet und sie dadurch insgesamt falsch gedeutet zu haben, zweifelt die Befunde selbst aber nicht an. Was Horn, ebd. 46–55, über die Privatvorlesungen in Jena schreibt, habe ich ebenfalls bei meiner Beschäftigung mit den Lektionskatalogen im Großen und Ganzen bestätigt gefunden.

61 Vgl. Ulrich Rasche, „Die deutschen Universitäten und die ständische Gesellschaft. Über institutionengeschichtliche und sozioökonomische Dimensionen von Zeugnissen, Dissertationen und Promotionen in der frühen Neuzeit“, in: Rainer A. Müller (Hg.), *Bilder – Daten – Promotionen. Studien zum Promotionswesen an deutschen Universitäten der frühen Neuzeit* (Pallas Athene 24), Stuttgart 2007, 150–273, hier 224–229.

62 Siehe oben Anm. 38.

zeige vergleichbare Ankündigung in Form eines gelegentlich handgeschriebenen, in der Regel aber gedruckten einblättrigen Universitätsprogramms älter als der Lektionskatalog und nicht nur in Jena die ursprüngliche Form der Vorlesungsanzeige. Schon von den ersten Jenaer Professoren, etwa von Johann Stigel, Viktorin Strigel, Matthias Flacius, Basilius Monner oder Johann Stössel, sind solche Anzeigen überliefert.⁶³ Die Sammlung der Jenaer Universitätsprogramme enthält Dutzende solcher Programme aus dem 17. und frühen 18. Jahrhundert. Sie sind allerdings ebenso wie jene ältesten Stücke weder systematisch erschlossen noch typologisch erforscht.⁶⁴

Die meisten Programme betreffen öffentliche Vorlesungen. Von einem neuen Professor wurde immer erwartet, dass er sein Lehrgebiet und seine künftigen Vorlesungen mit einem gesonderte Programm bekannt gab.⁶⁵ Sonst haben die Professoren nicht etwa zu jedem Semester ihre Vorlesung mit einem Programm kommentiert und die Studenten dazu eingeladen. Die meisten haben nur dann ein Programm veröffentlicht, wenn sie eine mehrere Semester dauernde Vorlesung abgeschlossen hatten und eine neue Vorlesung in Angriff nehmen wollten.⁶⁶ Da das unabhängig von dem Semesterbeginn geschehen konnte, sind die Programme im Unterschied zu den Lektionskatalogen, für die von Anfang an feste Publikationstermine bestanden⁶⁷, zu allen Zeiten erschienen. Aus den Programmen erfährt man auch den anvisierten Beginn (Datum und Tageszeit) einer Vorlesung, der in den Lektionskatalogen des 17. Jahrhunderts nicht angegeben wird. Der Mathematiker Heinrich Hofman etwa teilte in dem am 3. September 1615 publizierten Lektionskatalog des WS 1615/16 mit: „Element. geomet. ad finem perductis primam agredietur astronomie partem.“⁶⁸ Sein Programm über den Wechsel des Vorlesungsstoffes erschien am Donnerstag, den 1. Februar 1616. Es rief die

63 Außer in UA Jena, A 1243, vor allem in: Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 213 (Abschriften).

64 Der Jenaer Bibliothekar Hans Müller hat den Inhalt der rund vierzig Bände mit ca. 9000 Universitätsprogrammen (siehe oben Anm. 13) in den dreißiger Jahren in Form von Regesten fortlaufend verzeichnet (mehrere Kladden in der Handschriftenabteilung der UB Jena). Außerdem hat er die in den Programmen vorkommenden Namen alphabetisch verzettelt (Kartei im Benutzerraum der Handschriftenabteilung). Um sich einen Eindruck von der Überlieferung solcher Programme über Vorlesungen zu verschaffen, müsste man also seine Verzeichnisse bzw. den ganzen Zettelkatalog durchsehen.

65 „Academico more passim receptum est, ut qui ad novum profitendi locum pervenit, publico scripto sive intimatione, quid in posterum explicaturus sit, significet“ – so leitete Orloff Fomann 1608 eine solche „intimatio“ ein (UB Jena, 2 H. I. VI/9, 67).

66 Viele Hinweise auf solche Programme finden sich in den Einträgen der Lektionskataloge. Als Johann Major seine Vorlesung über die Apostelgeschichte (siehe oben Anm. 29) nach 16 Semestern im WS 1619/20 endlich abschließen und sich noch in demselben Semester den Johannesbriefen zuwenden wollte, schrieb er im Lektionskatalog (UB Jena, 2 H. I. VI/8, 254): „absoluto quod in annalibus apostolicis reliquum est, alium novi testamenti librum publica commentationis opera evolvet, canonicam Johannis in manus sumet, ubi confutandi Socini et quem in eadem edidit comentarii blasphemii, uberrimus aperietur campus: id quod programma publicum propediem copiosius edocebit.“

67 Vgl. dazu meine oben Anm. 1 genannte Studie.

68 UB Jena, 2 H. I. VI, 9, 47.

Studenten zum Besuch der neuen Vorlesung auf und kündigte deren Beginn für den darauf folgenden Dienstag an (Abb. 3).⁶⁹

Programme für Privatkollegs scheinen in geringerem Umfang überliefert zu sein. Sie haben dem Wesen solcher Lehrveranstaltung entsprechend noch mehr den Charakter einer Einladung und enden zumeist mit der Aufforderung an die Studenten, sich namentlich bei dem Dozenten zu melden.⁷⁰ Bei dieser Gelegenheit legten die Professoren und Privatdozenten die sogenannten ‚Aufschreibezettel‘ an. Jenaer Exemplare aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sind bislang freilich nirgends aufgetaucht.⁷¹ Die kontinuierliche (amtliche) Überlieferung von Hörerlisten für kolleggeldpflichtige Lehrveranstaltungen setzt erst mit der Einrichtung der Quästur im SS 1818 ein.⁷²

Kam ein Privatkolleg zustande, musste den Teilnehmern Zeit und Ort angezeigt werden. Für solch lapidare Mitteilungen, wie auch für die spontane Bekanntgabe der zahllosen Änderungen, Verlegungen, Verschiebungen, Unterbrechungen und Ausfälle lohnten sich die Mühen und Kosten der Veröffentlichung eines Programms nicht. Das gilt wohl auch für das oftmals erst in Form eines Anschlags konkretisierte Angebot eines Privatkollegs, das ja längst nicht immer genügend Interesse weckte. Wohl deshalb findet man so wenige separate Programme über Privatkollegs in der Jenaer Programmsammlung. Zwar haben einige Professoren in manchen dieser Fälle dennoch Programme herausgegeben.⁷³

69 UB Jena, 2 H. I. VI/9, 134: „Postquam itaque geometriam etiam ad finem, Dei beneficio, perduxit, tempus et officium admonet ad astronomiam docendam me ut convertam. Hortor studiosos juvenes solidae eruditionis cupidos, ut hanc pulcherrimum artem non negligant, sed potius ament, amplectantur et discant. Initium lectionis fiet, Christo favente, ad diem Martis proximum, hora octava consueta.“

70 Der oben erwähnte Mathematiker Heinrich Hofman beispielsweise warb mit einem Programm vom 11. August 1616 (UB Jena, 2 H. I. VI/21, 108) für seine astronomische Übung und schrieb am Schluss: „Qui igitur (...) exercitio practico astronomico interesse cupiunt, ii intra octiduum sua apud me profitebuntur nomina.“

71 Die minutiöse prosopographische Studie von Hans-Joachim Heerde, *Das Publikum der Physik. Lichtenbergs Hörer (Lichtenberg-Studien 14)*, Göttingen 2006, über die einzigartige Überlieferung von Hörerverzeichnissen verschiedener Art, die der Göttinger Professor Georg Christoph Lichtenberg 1790–1799 hinterlassen hat, zeigt hinlänglich, wie bedauerlich es ist, dass wir für Jena nicht einmal über Überlieferungssplinter aus der Frühen Neuzeit verfügen. Die ersten mir bekannten Jenaer Aufschreibezettel sind solche des Mediziners Johann Friedrich Fuchs aus dem WS 1803/04 und dem WS 1804/05; UB Jena, Ms Prov. f. 29 (4).

72 Zur Einrichtung der Quästur: Leni Arnold, „Kolleg und Honorar“, in: *Die sozialistische Universität 16 (1988)*, 6. Quästurakten des 19. Jahrhunderts: UA Jena, K I, 27 und 28 (SS 1818, WS 1818/19); UA Jena G I, 1 ff. (SS 1819ff., der Bestand hat bloß in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts einige Lücken; es fehlen die Akten des SS 1820, SS 1821, WS 1821/22, SS 1822, WS 1822/23, SS 1823).

73 Johann Major etwa hat seine oben Anm. 29 und 66 erwähnte Vorlesung über die Apostelgeschichte kurz unterbrochen, nachdem er am 5. August 1613 als Rektor eingesetzt worden war (UB Jena, 2 H. I. VI/9, 17). Mit einem Programm vom Sonntag, den 22. August 1613, verkündete er, dass er sie am darauf folgenden Dienstag wieder aufnehmen werde. UB Jena, 2 H. I. VI/20, 59: „Nunc igitur in navigatione mea ventos nactus paulo sedatiores vela rursus pandam et ad diem Martis sequentem hora octava novum in actibus apostolorum caput Deo propitio auspicabor.“

Die meisten dürften jedoch solcherart via Anschlag zu organisierende Kommunikation mit den Studenten durch einfache handgeschriebene Zettel bewältigt haben. Es ist also anzunehmen, dass es solche schlichten *schedae* oder *schedulae* von Anfang an massenhaft gegeben hat. Im 18. Jahrhundert haben die Anschlagzettel überhaupt die Programme als Medium separater Veranstaltungsankündigung verdrängt, so dass nun die Dozenten nicht nur einzelne Lehrveranstaltungen oder spezielle Mitteilungen, sondern ihr gesamtes Lehrprogramm zusätzlich per Anschlagzettel bekanntgaben. Es ist nicht klar, ob das nicht auch schon im 17. Jahrhundert der Fall war. Die Anschlagzettel sind nämlich erst seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert (SS 1688) und nur in der philosophischen Fakultät gesammelt und in die zu dieser Zeit entstehenden Dekanatsakten⁷⁴ eingehaftet worden (bis WS 1799/1800). Eher niedrig geschätzt, dürften in den Dekanatsakten der philosophischen Fakultät mehr als 2000 Anschlagzettel stecken.

Sie verdienen höchste Beachtung. Was wirklich angeboten wurde, steht auf denzetteln. Die Diskrepanzen zwischen den Informationen der Zettel und denen der Lektionskataloge können enorm sein. Der Historiker Caspar Sagittarius etwa versprach im Lektionskatalog des SS 1688, in seiner öffentlichen Vorlesung die griechische Geschichte abzuschließen, um sich dann der byzantinischen Geschichte zu widmen. Privat wollte er die Geschichte Venedigs lesen. Mit seinen Anschlägen bot er die sächsische Geschichte als öffentliche und die Universalgeschichte als private Vorlesung an.⁷⁵ In den wenigen Wochen zwischen der Publikation des Katalogs und dem tatsächlichen Beginn der Vorlesungen hat sich also sein Lehrprogramm vollkommen verändert. Wer sich für einzelne Veranstaltungen der philosophischen Fakultät interessiert, sollte sich nicht mit dem jeweiligen Eintrag im Lektionskatalog begnügen, denn die Ankündigungen auf denzetteln sind bisweilen präziser formuliert worden als die in den Lektionskatalogen.⁷⁶ Auch wer nach der konkreten Praxis des Lehrbetriebs fragt und etwa wissen will, wo die Dozenten wohnten, wo die privaten Lehrveranstaltungen stattfanden, wann sie wirklich begannen, wie viel sie kosteten, wie ein Student einen Platz in den Hörsälen erhielt und vieles mehr, findet dazu auf denzetteln reichhaltige Nachrichten, die etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts (anders als die

74 Bis 1700 sind 14 Bände mit Restakten vorhanden, die Dekanatsangelegenheiten von 1597 bis 1700 betreffen (UA Jena, M 1–M 14). Ab dem SS 1701 beginnt die nahezu geschlossene Reihe der Dekanatsakten. Von einigen Lücken abgesehen, die zum Teil durch Ergänzungsakten abgedeckt werden, liegt beinahe für jedes der 198 Semester vom SS 1701 bis zum WS 1799/1800 eine Dekanatsakte vor (insgesamt 188 Akten: M 17–M 211).

75 Lektionskatalog: UB Jena, 2 H. I. VI/24, 5. Anschlagzettel: UA Jena, M 4, Bl. 34–37.

76 Vgl. etwa Norbert Hinske, „Das erste Auftauchen der Kantischen Philosophie im Lehrangebot der Universität Jena. Aus den Vorlesungsverzeichnissen und -ankündigungen der Jahre 1784–1789“, in: Ders., Erhard Lange, Horst Schröpfer (Hg.), *Der Aufbruch in den Kantianismus. Der Frühkantianismus an der Universität Jena von 1785–1800 und seine Vorgeschichte*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1995, 1–14, der den Text einiger Anschlagzettel mit den jeweiligen Einträgen im Lektionskatalog konfrontiert hat. Zettel aus den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts sind ferner abgebildet bei Hans Herz, *Von Schillers Berufung bis Fichtes Entlassung. Vorlesungen an der philosophischen Fakultät der Universität Jena 1789–1799*, Jena 1989.

eigentlichen lateinischen Vorlesungsanzeigen) zunächst gelegentlich und dann immer häufiger in deutscher Sprache formuliert wurden (Abb. 4).⁷⁷

Ganz besonderen Wert besitzen die Zettel für die Lehre der Privatdozenten, die die Lektionskataloge bis zum SS 1768 verschweigen. Keinesfalls darf man die Unterrichtsleistungen der Privatdozenten insbesondere der philosophischen Fakultät gering schätzen, vor allem nicht für die Zeit kurz nach 1700, als die Studentenzahlen geradezu explodierten und Jena für einige Jahre noch vor Leipzig, Halle und Wittenberg zur frequenzstärksten deutschen Universität wurde.⁷⁸ Seit der Zeit um 1600 bildeten 18 ordentliche Professoren das Professorenkollegium. Wie an den meisten alten Universitäten war das bis zu den Reformen im 19. Jahrhundert quasi ein *collegium clausum*. Es konnte nicht erweitert werden, weil der Universi-

77 Ich zitiere aus der Fülle der Texte bloß einige solcher Bemerkungen aus Anschlagzetteln vom WS 1795/96 (UA Jena, M 203): Johann Gotlieb Fichte schrieb zum Beispiel: „Mein Auditorium ist in meiner Wohnung unter dem Markte neben dem alten Fechtboden, wo man nähere Nachricht über diese Vorlesungen findet“ (Bl. 121). Karl Christian Erhard Schmid fügte seinen Veranstaltungsanzeigen hinzu: „Jeder, der an diesen Vorlesungen teilnehmen will, wird ersucht, sich vor dem Anfang derselben von jetzt an bei mir zu melden, 2 Laubthaler als Honorarium sogleich zu pränumerieren, oder die erforderlichen Zeugnisse zu producieren, worauf ieder ein Billet von mir empfängt, welches bey Bestellung eines Platzes im Auditorio meinem Famulus zur Legitimation übergeben wird. Die Herren können mich zu dem Ende in den Stunden von 11–12 Uhr Vormittags und von 1–2 Uhr Nachmittags auf meinem Zimmer antreffen“ (Bl. 120). Detlef Friedrich Bielfeld notierte unter anderem: „Wenn privatissime sich 6 der h.h. Herrn vereinigen, um sich von mir in der Deklamation unterrichten zu lassen, so zahlt jeder 1 Thaler, wenn 3 zusammentreten, jeder 2 Thaler. NB. Ich bin den ganzen Vormittag zu Hause, logierend an der fahrenden Post in der Löbelgasse N. 191 im Hause des Herrn Secretair van Gohren und zwar im Hinterhause 2 Treppen hoch“ (Bl. 122). Johannes Koellner, der wie alle Privatdozenten seine Anzeigen durch einen Konsensvermerk der zuständigen Ordinarien genehmigen lassen musste, gehörte zu den vielen Dozenten, die über keine geeigneten Räume verfügten und deshalb einen Hörsaal mieten mussten: „Der Anfang dieser Vorlesungen wird sein d. 26. Octbr. Ich lehe in dem Auditorio des Herrn Professors Schmid in dem Hause des Herrn Cammeraths von Hellfeld hinter dem Rathause“ (Bl. 132 = Abb. 4). Die Kosten für die Miete, für die Heizung und Beleuchtung der Hörsäle haben die wegen der schlechten Zahlungsmoral der Studenten ohnehin schon unregelmäßig einlaufenden Honorare noch weiter geschmälert, siehe oben Anm. 47. Zu den Professorenhäusern in Jena vgl. Barbara Oehme, „Wohnhäuser und Lektionsräume der Professoren“, in: Herz, *Schillers Berufung* (wie Anm. 76), 73–98 (Professoren der phil. Fak.); Ute Fritsch, „Grundriß der berühmten Thüringischen Universitäts Stadt JENA an der Sale“ (M. Seutter) – Ein Stadtplan von 1758 mit Eintragung der bedeutendsten Institutionen und Wohnhäuser“, in: Friedrich Strack (Hg.), *Evolution des Geistes: Jena um 1800. Natur und Kunst, Philosophie und Wissenschaft im Spannungsfeld der Geschichte (Deutscher Idealismus 17)*, Stuttgart 1994, 689–717.

78 Helmut Leutenberger, „Untersuchungen über die Besucherzahl der Universität Jena von den Anfängen bis zur Gegenwart“, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 3 (1953–54)*, 361–390. Zur Einordnung: Ulrich Rasche, „Umbrüche – Zur Frequenz der Universität Jena im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert“, in: Gerhard Müller, Klaus Ries, Paul Ziche (Hg.), *Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800 (Pallas Athene 2)*, Stuttgart 2001, 79–134, hier 95–97.

tätsbesitz und ein sehr kompliziertes System innerer Berechtigungen⁷⁹ auf diese Zahl zugeschnitten waren. Hinzu kamen einige wenige Extraordinarien, Exspektanten auf die ordentlichen Fakultätsstellen, ohne Sitz und Stimme in der Fakultät und im Senat, ohne Anteil an den Universitätseinkünften. Regelrechte Extraordinariate gab es noch nicht.⁸⁰ Da die Zahl der Professoren also etwa gleich blieb, konnte der um 1700 gewiss erheblich gestiegene Lehrbedarf nur über den Unterricht von Privatdozenten abgedeckt werden. Das jedenfalls ergibt die Auszählung von 97 Anschlagzetteln der philosophischen Fakultät, die zusammen aus dem SS 1712 und dem WS 1712/13 vorliegen.⁸¹ Von diesen 97 Stücken entfallen nur 26 auf Dozenten, die auch im Lektionskatalog inserieren durften, also auf ordentliche Professoren und Extraordinarien (27%), 68 hingegen auf Privatdozenten (70%!), ferner 3 auf den Bereich Sprache/Exerzitien (3%). Diese Prozentsätze entsprechen gewiss nicht dem tatsächlichen Anteil der Privatdozenten an der Lehre in den Stichsemestern, denn es sind viele Veranstaltungen auf mehreren Zetteln erwähnt und es sind vermutlich nicht alle Anschlagzettel erhalten. Dennoch ist das ein erstaunlicher Befund, der weitere Erforschung verlangt. Ich wage jetzt schon die These, dass Jena in personaler Hinsicht bereits im frühen 18. Jahrhundert eine ‚extraordinäre‘ Universität gewesen ist, also lange bevor der Reformkreis um Goethe die verzopfte Universität mit komplementären extraordi-nären Strukturen modernisiert hat, und noch viel länger bevor sich derartige Modernisierungswege dann an den Universitäten des 19. Jahrhunderts etablierten.⁸²

Ein drittes Medium für Vorlesungsankündigungen entstand schließlich im Zuge der Kommunikationsverdichtung der Aufklärung seit dem frühen 18. Jahrhundert, und zwar in Form von gedruckten Anzeigen des Vorlesungsprogramms in den gelehrten Zeitschriften.⁸³ Nach meinem jetzigen Kenntnisstand erschienen

79 Vgl. Ulrich Rasche, „Die deutschen Universitäten zwischen Beharrung und Reform. Über universitätsinterne Berechtigungssysteme und herrschaftliche Finanzierungsstrategien des 16. bis 19. Jahrhunderts“, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 10 (2007), 13–33.

80 Vgl. Daniela Siebe, „Berufungen zwischen Universität und Landesherrschaft: Das Beispiel Jena 1650–1700“, in: Dies. (Hg.), „Orte der Gelahrtheit“. *Personen, Prozesse und Reformen an protestantischen Universitäten des Alten Reiches (Contubernium 66)*, Stuttgart 2008, 159–192.

81 UA Jena, M 38 (45 Stücke) und M 39 (52 Stücke).

82 Vgl. Gerhard Müller, „Die extraordinäre Universität – Jenas Modernisierungsweg“, in: Müller/Ries/Ziche, *Universität Jena* (wie Anm. 78), 191–194; Ders., „Perioden Goethescher Universitätspolitik“, ebd. 135–153; Ders., *Vom Regieren zum Gestalten. Goethe und die Universität Jena (Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800: Ästhetische Forschungen 6)*, Heidelberg 2006, besonders 746–753, sowie für Jena im 19. Jahrhundert: Ulrich Rasche, „Studien zur Habilitation und Kollektivbiographie Jenaer Privatdozenten 1835–1914“, in: Matthias Steinbach, Stefan Gerber (Hg.), „Klassische Universität“ und „akademische Provinz“. *Studien zur Universität Jena von der Mitte des 19. bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts*, Jena 2004, 129–191.

83 Vgl. Clark, *Academic Charisma* (wie Anm. 10), 60f. (verstreute Nachweise ebd., 480–484) sowie umfassend Horst Walter Blanke, „Bibliographie der in periodischer Literatur abgedruckten Vorlesungsverzeichnisse deutschsprachiger Universitäten“, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 6 (1983), 205–227 [1700–1899]; 10 (1987), 17–43 [1700–1919, Nach-

zuerst das Vorlesungsprogramm des SS 1720, des weiteren die des WS 1734/35, SS 1740, WS 1740/41 und SS 1741 als Abdrucke der Katalogtexte des jeweiligen Lektionskatalogs sowie die Vorlesungsprogramme des SS 1734 bis WS 1736/37 und des SS 1746 als deutsche Übersetzungen des Katalogtextes in verschiedenen, hauptsächlich Jenaer Periodika, die jeweils nur für kurze Zeit existierten (Abb. 5).⁸⁴ Den Herausgebern der frühen Jenaer Gelehrtenzeitschriften ging es vor allem darum, mit den Namen der Professoren und mit dem Vorlesungsprogramm für die Universität zu werben.⁸⁵ Das gleiche Ziel verfolgten auch die Eloquentzprofessoren, die von 1749 bis 1757 und von 1765 bis 1848 unter wechselnden Titeln Jenaer Gelehrtenzeitschriften⁸⁶ herausgaben. In diesen Zeitschriften wurde nun regelmäßig das Vorlesungsangebot angezeigt (insgesamt: SS 1749 bis SS 1757, SS 1765 bis WS 1848/49).⁸⁷

Die ersten regelmäßigen Zeitschriftenanzeigen (SS 1749 bis SS 1757) boten lediglich deutsche Übersetzungen des Katalogtextes der Lektionskataloge. Als die Jenaer Gelehrtenzeitschrift nach der Unterbrechung von 1758 bis 1764 im Jahr 1765 wieder erschien, änderte sich die Art der Vorlesungsanzeige grundlegend. Der Herausgeber Johann Ernst Immanuel Walch hat gleich die erste Anzeige (SS

träge]; 11 (1988), 105–117 [1700–1926, Nachträge]; 13 (1990), 31–41 [1700–1926, Nachträge], zu Jena ebd., 10 (1987), 22–24, 11 (1988), 113f.

84 Für Nachweise siehe meine oben Anm. 1 genannte Studie.

85 Im Vorwort der Veröffentlichung des Lehrangebots vom SS 1740 erklärten die Herausgeber der *Nova Jenensium litteraria oder Neue Jenaische Nachrichten von Gelehrten Sachen*, Jena 1740, 139: „Dum mense Aprili nova academiae nostrae litteraria divulgare et continuare annitimur, percommode nobis recitationum publicarum a singulis omnium ordinum professoribus semestri aestivo anno a fotere nato MDCCXXXX habendarum designatio in manus pervenit, ex qua tum de flore tum de labore Heliconis nostri judicare liceat. Floret enim ille, quae seculi nostri felicitas est, et docentium copia, ingenio, dexteritate et non minori descendentium numero ac cupidine: utriusque ordinis membra suarum rerum pro officio satagunt et singula vel praeuendo vel sequendo sui muneris partes ac labores rite exequentur. Cumprimis vero, ut exteri sciant et exploratum habeant academiae nostrae statum, doctorumque celeberrimorum industriam, en! operae pretium duximus, subjungere eorum nomina, qui publice docent et a nobis quam maxime aestimantur.“

86 Zu den Zeitschriften der Periode 1749 bis 1787 vgl. Thomas Habel, *Gelehrte Journale und Zeitungen der Aufklärung. Zur Entstehung, Entwicklung und Erschließung deutschsprachiger Rezensionenzeitschriften des 18. Jahrhunderts*, Bremen 2007, 396f, 442.

87 1749–1756: *Jenaische gelehrte Zeitungen* (SS 1749–WS 1756/57); 1757: *Jenaische Beyträge zur neuesten gelehrten Geschichte* (SS 1757); 1765–1778: *Jenaische Zeitungen von gelehrten Sachen* (SS 1765–WS 1778/79); 1779–1786: *Jenaische gelehrte Zeitungen* (SS 1779–WS 1786/87); 1787: *Jenaische gelehrte Anzeigen* (SS 1787, WS 1787/88); 1788–1803: *Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung* (SS 1788–WS 1803/04); 1804–1841: *Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung* (SS 1804–WS 1841/42); 1842–1848: *Intelligenzblatt der Neuen Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung* (SS 1842–WS 1848/49). Siehe für detaillierte Nachweise Horst Neuper, *Das Vorlesungsangebot an der Universität Jena von 1749 bis 1854*, Manuskriptdruck, 2 Teile, Weimar 2003, Teil 2, 691–693. Neuper bietet sehr nützliche semesterweise geordnete Listen der Veranstaltungen entweder mit deutschen Titeln auf der Basis der Ankündigungen des Vorlesungsprogramms in den Zeitschriften oder – wenn keine Zeitschriftenanzeigen vorliegen – mit lateinischen Titeln nach den vorhandenen Lektionskatalogen.

1765)⁸⁸ der neuen Zeitschrift nach dem Vorbild der Göttinger Gelehrtenzeitung gestaltet, in der schon seit 1755 (WS 1755/56) die Veranstaltungen nicht mehr nach der Hierarchie der Dozenten, sondern nach der Systematik der Wissenschaften angeordnet und auch die Veranstaltungen der Privatdozenten aufgenommen worden waren.⁸⁹ Mitgeteilt wurden in der Jenaer Anzeige ferner das Angebot der Sprach- und Exerzitenmeister sowie die Öffnungszeiten der Bibliotheken und Nachrichten über die Aktivitäten der deutschen und lateinischen Gesellschaft.

Während die Zeitschriftenanzeige zuvor bloß ein Abdruck bzw. eine Art verdeutschte Kopie des lateinischen Textes der Lektionskataloge war, verliehen ihr die Erweiterung der Veranstaltungsliste und das neue Ordnungskriterium nunmehr einen eigenständigen Quellenwert. Auf die Systematik, die sich im Laufe der Zeit mehrfach änderte und stärker ausdifferenzierte, kann ich hier nicht näher eingehen (Abb. 6).⁹⁰ Was die Aufnahme der Privatdozenten betrifft, so erhöht sich die Zahl der aus den Lektionskatalogen bzw. aus der alten Zeitschriftenanzeige bekannten Veranstaltungen von ca. 100 (SS 1764) auf rund 180 (SS 1765). Dies bestätigt die oben aus der sporadischen Auszählung von Anschlagzetteln des frühen 18. Jahrhunderts gewonnenen Einsichten über die enorme Bedeutung der Privatdozenten für die akademische Lehre.⁹¹ Die Wende in der Zeitschriftenanzeige zum SS 1765 verbessert natürlich schlagartig die Quellenlage für die Erforschung des Jenaer Lehrprogramms. Entsprechende Untersuchungen dürfen freilich niemals außer Acht lassen, dass jene Zuwächse das Resultat der veränderten Anzeigeform in der Jenaer Gelehrtenzeitung sind, also keinesfalls reale Bewegungen in der Lehre widerspiegeln.

Die Anfertigung der deutschsprachigen, systematisch strukturierten Fassung lag in der Verantwortung der jeweiligen Redaktion, die personell mit der Universität verflochten war. Das galt insbesondere für die Zeitschriftenherausgeber Johann Immanuel Ernst Walch, Christian Gottfried Schütz und Heinrich Carl Abraham Eichstädt. Als Eloquenzprofessoren waren sie überdies an der Herstellung des Lektionskatalogs beteiligt, dessen Einträge wohl die Quelle für die Anzeigenversion bildeten. Die regelmäßigen Anzeigen des Lehrangebots in den

88 *Jenaische Zeitungen von gelehrten Sachen*, 1765, 274–288.

89 *Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen*, 1755, 1085ff. (WS 1755/56). Vgl. Johannes Tütken, *Privatdozenten im Schatten der Georgia Augusta. Zur älteren Privatdozentur (1734–1831)*, 2 Teile, Göttingen 2005, Teil 1, 7; Clark, *Academic Charisma* (wie Anm. 10), 53–55.

90 Im Prinzip wurden Großrubriken geschaffen, die bei den ersten drei Rubriken den früheren Fakultäten entsprachen (SS 1765: „Gottesgelahrtheit“, „Rechtsgelahrtheit“ und „Arzneigelahrtheit“). Die Veranstaltungen der philosophischen Fakultät wurden in mehrere solcher Großrubriken unterteilt (SS 1765: „Philosophie“, „Naturlehre und Mathematik“, „Geschichtkunde“ sowie „Philologie und schöne Wissenschaften“). Innerhalb der Großrubriken herrschte eine jeweils spezielle fachbezogene Systematik, die im allgemeinen die Veranstaltungen vom Grundsätzlichen zum Besonderen, vom Theoretischen und Praktischen hin rangierte. Dabei konnten wiederum mehrere Veranstaltungen zu einem Gliederungspunkt zusammengezogen werden. Der Rang der Dozenten wurde nur auf dieser letzten Ebene zum Ordnungskriterium, wo keine Systematik mehr möglich war.

91 Siehe oben bei Anm. 81.

Jenaer Gelehrtenzeitschriften von 1749 bis 1848 besaßen eine Art semiprivaten bzw. halbamtlichen Charakter.

Nach 1848 wurde das Jenaer Vorlesungsprogramm, für dessen Anzeige es nun in Jena selbst kein Periodikum mehr gab, in Regierungsblättern und in auswärtigen akademischen und politischen Zeitungen veröffentlicht. Im Zuge dessen bekam die Anzeige einen wirklich amtlichen Charakter. Die Redakteure dieser Zeitungen stammten nicht mehr aus dem Kreis der Jenaer Professoren und sie ließen sich die Anzeigen bezahlen. Die Universität musste deshalb die Anzeige in Versionen, die man jeweils für ausreichend hielt, in jedem Fall selbst herstellen. Dies übernahm ab 1849 der Theologe Willibald Carl Ludwig Grimm.⁹² Unterschiedliche Versionen gingen also seit dem SS 1849 außer an die Redaktionen der Regierungsblätter der Erhalterstaaten jeweils über hier nicht näher zu benennende Zeiträume etwa an die Redaktion der ‚Weimarer Zeitung‘, der ‚Hallischen Allgemeinen Literatur-Zeitung‘, der ‚Akademischen Monatsschrift‘, des ‚Hamburger Korrespondenten‘, der (Bremer) ‚Weserzeitung‘, der Schweizer Zeitschrift ‚Der Bund‘ oder der ‚Deutschen Allgemeinen Zeitung‘ (Leipzig) und der ‚Augsburger Allgemeinen Zeitung‘.⁹³ Während die Versionen für die Regierungsblätter und die akademischen Zeitungen immer systematisch aufgebaut waren, herrschte in den kürzeren Versionen für die auswärtigen politischen Zeitungen das Rangprinzip. Die erste Anzeige in der ‚Augsburger Allgemeinen Zeitung‘ gliederte die Liste der Lehrveranstaltungen innerhalb der Fakultätenblöcke sogar nach dem Alphabet der Dozenten (Abb. 7).⁹⁴ Wohl aus Kostengründen wurden diese kürzeren Versionen im allgemeinen bloß als eine sehr karge nach Fakultäten unterteilte Veranstaltungsliste angelegt, die ohne großen Aufwand hergestellt werden konnte und als Anzeige nicht viel Druckraum beanspruchte.

5. Entwicklung der amtlichen Vorlesungsverzeichnisse im 18. und 19. Jahrhundert

Der amtliche lateinische Lektionskatalog erwies sich als wesentlich resistenter gegenüber der in der deutschsprachigen Zeitschriftenanzeige schon zum SS 1765 vollzogenen Modernisierung der Ankündigungen in Konzeption und Inhalt. Nur in letzterer Hinsicht hat er sich gewandelt, teils den unausweichlichen Gegebenheiten, teils obrigkeitlichen Vorgaben gehorchend. Weil die Einträge immer ausführlicher geworden waren und viele Privatdozenten, die sich in den Hochfrequenzjahren um 1700 in der Lehre bewährt hatten, zu außerordentlichen Professoren ernannt wurden, genügte allmählich der Druckraum eines einseitig

92 UA Jena, BA 121, Bl. 100a–101a.

93 Vgl. UA Jena, BA 121, Bl. 98ff., vor allem die Akten UA Jena, BA 122–131, 135, 146, 148f. (14 Bände, 1851–1920), die handschriftliche Entwürfe der Anzeigentexte und umfängliche Nachweise über deren Versendung enthalten.

94 Laut Senatsbeschluss vom 10. März 1849 sollten die Dekane die jeweiligen Textabschnitte „nach der Ordnung des Katalogs, jedoch alphabetisch“ zusammenstellen und dann dem Prorektor einreichen (UA Jena, BA 121, Bl. 102b).

bedruckten Folioblattes nicht mehr. Zum WS 1725/26 erschien der Katalog erstmals als beidseitig bedrucktes Doppelblatt im Quartformat.⁹⁵ Die erste Seite war für den Titel reserviert (Abb. 8). Der Titel änderte sich bis in die achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts mehrfach. Seit dem WS 1781/82 wurde auch der nominelle Beginn der Vorlesungszeit auf dem Titelblatt angegeben.⁹⁶ Zum SS 1728 bekamen die inzwischen zahlreichen Extraordinarien einen eigenen Eintragsblock, der deren Rang entsprechend ans Ende des Lektionskatalogs, also nach den Blöcken der Ordinarien der vier Fakultäten gestellt wurde.⁹⁷ In den Einträgen setzte sich nun auch die Angabe der Vorlesungszeit (Stunde) durch, die in den ältesten Katalogen schon einmal üblich (Abb. 1), aber zu Beginn des 17. Jahrhunderts weggefallen war.

Nachdem der weimarische Erhalterstaat im Zuge der Visitation von 1766/67 den Widerstand des in dieser Angelegenheit sehr renitenten Professorenkollegiums gebrochen hatte, musste die Universität zum WS 1768/69 schließlich auch die Privatdozenten sowie Sprach- und Exerzitienmeister in den Lektionskatalog aufnehmen.⁹⁸ Dem Katalog wurde ein weiteres Blatt hinzugefügt. Er bestand nun also aus drei Doppelblättern bzw. sechs Seiten. Beide Dozentengruppen erhielten jeweils einen eigenen Eintragsblock (Abb. 9).⁹⁹ Sieben Semester nachdem diese Veranstaltungen in die Zeitschriftenanzeige eingegangen waren (SS 1765) und immerhin vier Semester, bevor auch die preußischen Universitäten aufgrund eines

95 UB Jena, 2 H. I. VI/24, 66.

96 Zunächst hieß der Lektionskatalog (jeweils unter Fortlassung des übrigen Titeltextes): „Praelectionum academicarum catalogus“ bzw. „Praelectionum catalogus“, „Acroasium catalogus“, „Scholarum tabula“, „Recitationum tabula“ oder „Praelectionum tabula“. In den vierziger Jahren verfestigte sich allmählich der Titel „Recitationum in academia Ienensi a singulis omnium ordinum professoribus semestri aestivo [bzw.: hiberno] A. O. R. [folgt das Jahr] habendarum tabula“ [folgt „Ienae“ und die Angabe des Druckers]. Erst Ende der fünfziger Jahre wurde der Titel wieder verändert. Er lautete nun einfach: „Hibernarum in academia Ienensi recitationum anni MDCCLVIII tabula“ (WS 1759/60) bzw. seit SS 1764 noch schlichter: „Aestivae in academia Ienensi recitationes anni MDCCLXIII“ (SS 1764). Diese Titelform hielt sich bis zum SS 1781. Zum WS 1781/82 bekam der Titel seine dann bis zum SS 1814 nicht mehr veränderte Form: „Catalogus praelectionum publice privatimque in academia Ienensi per aestatem [bzw. hiemen] anni [folgt das Jahr] inde a die [folgt der Tag] habendarum.“

97 UB Jena, 2 H. I. VI/24, 71.

98 Die Universität hatte die entsprechende Anweisung der Visitationskommission vom 5. September 1767 (UA Jena, A 59, Bl. 156af.) zunächst nicht befolgt, sondern beschlossen, „die Sache hängen zu lassen, in der Hoffnung, daß sie werde in Vergessenheit geraten“ – so der Rektor Friedrich Samuel Zickler in einer Senatsmissive vom 4. September 1768 (ebd., Bl. 159a). Erst nachdem am 17. Mai 1768 ein scharfes weimarische Reskript ergangen war (ebd., Bl. 160a), gab sie ihre Obstruktionstaktik auf. Vgl. auch Achatius Ludwig Carl Schmid, *Zuverlässiger Unterricht von der Verfassung der Herzogl. Sächs. Gesamtakademie zu Jena*, Jena 1772, 194f.

99 Zur Zeit lässt sich Neugestaltung des Lektionskatalogs in specie erst anhand des Katalogs vom WS 1772/73 zeigen (UB Jena, 2 H. I. VI/24/4, 39–41). Die Jenaer Sammlung weist vom WS 1764/65 bis zum SS 1772 eine Lücke auf, und es ist trotz intensiver Suche bislang nicht gelungen, die in Jena fehlenden Lektionskataloge in anderen Archiven und Bibliotheken aufzuspüren.

landesherrlichen Befehls ihre Lektionskataloge vervollständigen mussten (WS 1770/71)¹⁰⁰, boten nun auch die Jenaer Lektionskataloge Anzeigen sämtlicher Lehrveranstaltungen. Eine wissenssystematische Ordnung – wie sie seit dem SS 1765 darüber hinaus in den Zeitschriftenanzeigen herrschte – kam für die repräsentativen Lektionskataloge allerdings nicht in Frage. Der Rang des Dozenten blieb das Ordnungskriterium für die Reihung der Lehrveranstaltungen innerhalb der nunmehr sieben Eintragsblöcke. In den öffentlichen Sphären, in denen sich Universität und Gesellschaft begegneten, zählten Rang und Stand mehr als Wissenschaft¹⁰¹, auch mehr als die Bedürfnisse studentischer Studienplanung, die die systematische Form der Ankündigung ebenfalls besser befriedigt hätte.

Nur unter massiver Androhung von Mittelkürzungen konnte die Universität ferner dazu gezwungen werden, die seit dem 16. Jahrhundert immer wieder vergeblich geforderten Rechenschaftsberichte über die tatsächlich gehaltenen Vorlesungen semesterweise in Form von Tabellen an die Höfe zu schicken.¹⁰² Diese Tabellen, die unter anderem auch Angaben zur Zahl der Hörer enthalten, stellen eine überaus wertvolle Quelle zur Erfassung des Lehrbetriebes dar. Sie liegen für die Zeit vom WS 1767/68 bis zum WS 1784/85 vor.¹⁰³

Zum WS 1814/15 änderte sich wiederum das Format des Lektionskatalogs. Aus dem Doppelblatt im Quartformat (seit WS 1725/26) bzw. aus der dreiblättrigen Broschüre (seit WS 1768/69) wurde eine kleine Druckschrift von 12 bis 24 Seiten im Oktavformat.¹⁰⁴ Sie hieß: „Index lectionum [seit WS 1822/23: scholaram] publice privatimque in universitate litterarum Ienensi per hiemen [bzw. aestatem] anni [folgt Jahr] inde a die [folgt Tag] instituendarum.“¹⁰⁵ Seit dem SS

100 Oberhausen/Pozzo, *Vorlesungsverzeichnisse Königsberg* (wie Anm. 11), XLII; Pozzo, „Vorlesungsverzeichnisse als Quelle der Universitätsgeschichte“ (wie Anm. 11), 72–74. Für die sächsischen Universitäten erging eine entsprechende Anordnung am 19. Februar 1773, vgl. Huttner, „Vorlesungsverzeichnisse“ (wie Anm. 10), 65f.

101 Vgl. Rasche, „Universitäten und ständische Gesellschaft“ (wie Anm. 61).

102 Vgl. Rasche, „Beharrung und Reform“ (wie Anm. 79), 27.

103 UA Jena, A 1363, enthält die Tabellen (mit eigenhändigen Eintragungen der jeweiligen Dozenten über den Beginn der Vorlesungen, die Zahl der Hörer, die Honorare und vieles mehr) vom WS 1767/68 bis zum SS 1772 (diese letzte Tabelle aber unvollständig). In den Archiven der Erhalterstaaten hat sich eine nahezu komplette Überlieferung der Tabellen im bayerischen Staatsarchiv Coburg (Landesarchiv, E 2007–E 2011, 1769–1793) sowie im thüringischen Staatsarchiv Gotha erhalten: 3 Bde., GA, M sub Mond 15, 110 (Bd. 1, ab SS 1768), 116 (Bd. 2), 121 (Bd. 3, bis SS 1784). Die inzwischen auf einem gedruckten Formular gefertigte Tabelle zum WS 1784/85 war vermutlich die letzte, die an die Höfe verschickt wurde. Im SS 1785 fertigte die Universität bloß eine (nicht mehr erhaltene) handschriftliche Tabelle an und beschloss in einer Senatssitzung vom 28. Mai 1785, diese erst einmal zurückzuhalten, „bis dieser oder jener Hof sie verlangt“ (UA Jena, A 369, Bl. 74a). Da offenbar kein Hof mehr die Tabellen anforderte, stellte die Universität die Anfertigung und Versendung der Listen nun endgültig ein.

104 Exemplare: UB Jena, 4 H. I. VI 15/3 a–f (6 Bde., WS 1814/15–SS 1880), 4 H. I. VI, 15/4 (SS 1870–WS 1886/87), 4 H. I. VI/115, 7–19 (SS 1887–WS 1893/94, WS 1889/90 vermisst).

105 Zum WS 1822/23 wurde das Titelblatt nochmals erweitert. Den obigen Titel ergänzte nun der Name des jeweiligen Prorektors und die Erwähnung des Senats als Herausgeber: „Index [wie

1821 nannte das Titelblatt die philologisch-altertumskundliche Abhandlung, die der jeweilige Eloquenzprofessor nun allmählich immer öfter statt der zuvor üblichen allgemeinen Ansprache an die Universitätsöffentlichkeit als Vorrede für den Lektionskatalog schrieb.¹⁰⁶ Seit dem WS 1840/41 verkündet das Titelblatt auch das nominelle Ende der Vorlesungszeit (Abb. 10). Vom WS 1816/17 an wurde dem Lektionskatalog eine chronologisch-systematische Tafel der Veranstaltungen beigegeben (Abb. 11). Diese Stundentafel sollte das Defizit ausgleichen, das die nach dem Rangprinzip geordnete Veranstaltungsliste im Hinblick auf die Praxis studentischer Semesterplanung aufwies. Die Veranstaltungsliste selbst wurde zum SS 1842 endlich auch um Angaben über die Öffnungszeiten von Bibliotheken und Sammlungen erweitert (die die Zeitschriftenanzeige schon seit dem SS 1765 gemacht hat).

Zum WS 1847/48 löste der Senat die Eintragsblöcke der Extraordinarien und Privatdozenten auf und schob diese Dozenten nach dem Vorbild des lateinischen Vorlesungsverzeichnisses der Berliner Universität in die Eintragsblöcke der Fakultäten. Die Aufgabe des Rangprinzips zugunsten der im Berliner Katalog herrschenden alphabetischen oder gar zugunsten einer wissenschaftlichen Ordnung kam für die große Mehrheit der Professoren immer noch nicht in Frage.¹⁰⁷ Auch die Dozentenliste des akademischen Personalverzeichnisses folgte selbstverständlich dem Rangprinzip.¹⁰⁸

Realisiert wurde die wissenschaftliche Ordnung erst mit den zum SS 1866 eingeführten amtlichen deutschen Vorlesungsverzeichnissen (Abb. 12).¹⁰⁹ Leipzig veröffentlichte deutschsprachige systematisch aufgebaute Vorlesungsverzeichnisse

oben] habendarum auctoritate prorektoris magnifici [folgen Name und Titel] et senatus academici editus.“ Dieses Erweiterung fiel zum SS 1870 wieder fort.

106 Ferner durfte sich seit dem WS 1822/23 nun auch der Eloquenzprofessor als Autor der Vorrede nennen. Bestand diese aus einer Spezialabhandlung, wie das nach der Mitte des 19. Jahrhunderts fast durchweg der Fall war, wurde das Thema hinzugefügt. Handelte es sich um eine allgemeine Ansprache, hieß es bloß: „Praefatus est [folgt Name] acad. programmatarius.“

107 Vgl. die Senatsmissive des Prorektors Carl Hase vom 17. Juli 1847 (UA Jena, BA 121, Bl. 83aff.). Der alte Wartburgfestteilnehmer Dietrich Georg Kieser meinte etwa: „Ich finde gegen die vorgeschlagene Veränderung nichts einzuwenden, ausser daß die Reihe der Docenten in jeder Facultät u. in jeder ‚Classe‘ nicht nach dem Alphabet (wie im Berliner L. Cat.), sondern vielmehr in bisheriger Weise geordnet wird, nach der Anciennität.“ Das war auch die Meinung des Philosophen Carl Friedrich Bachmann: „Für den Vorschlag, aber mit Beziehung auf das Votum des Herrn Geh. Hofr. Kieser, daß die Docenten nach der Anciennität aufgeführt werden [...], wodurch jedem Lehrer die ihm gebührende Stelle gesichert bleibt.“ Zum lateinischen Berliner Katalog siehe unten Anm. 110.

108 Das seit dem WS 1826/27 von dem jeweiligen Oberpedell herausgegebene *Namen-Verzeichnis der auf der Großherzoglich-Herzoglich-Sächsischen Gesamt-Universität zu Jena anwesenden Studirenden* wurde zum WS 1832/1833 zu einem *Verzeichniß der Lehrer, Behörden, Beamten und Studirenden auf der Großherzogl. und Herzogl. S. Gesamt-Universität* erweitert, enthält also von da an eine jeweils vollständige Dozentenliste. Exemplare befinden sich in der Handschriftenabteilung der Jenaer Universitätsbibliothek sowie im Universitätsarchiv.

109 Exemplare (bis frühes 20. Jahrhundert): UB Jena, 8 H. I. VI/223a-e (5 Bde., SS 1866-WS 1929/30), 8 H.I. VI/130a-f (6 Bde., SS 1866-SS 1928).

se parallel zu den lateinischen Katalogen bereits seit 1773, Göttingen seit 1780, die 1810 gegründete Berliner Universität von Anfang an und die anderen preußischen Universitäten seit 1820.¹¹⁰ Dass Jena nun ebenfalls mit einem systematischen deutschen Vorlesungsverzeichnis nachzog, war also bloß die reichlich späte Reaktion auf Reformen an anderen Universitäten, die ihre Studenten seit langem besser informierten.¹¹¹

Der Titel des deutschen Vorlesungsverzeichnisses blieb im ganzen 19. Jahrhundert gleich: „Vorlesungen an der Grossherzogl. Herzogl. Sächsischen Gesamt-Universität Jena im Sommer [bzw. Winter, folgt das Jahr] vom [Tag] bis [Tag]“ (Abb. 12).¹¹² Die systematische Veranstaltungsliste (Abb. 13) orientierte

110 Der Göttinger Bestand: UB Göttingen 8 HLP 34/2. – Zu Leipzig vgl. Huttner, „Vorlesungsverzeichnisse“ (wie Anm. 10), 66–68; Friedrich Zarncke, *Leipzig und seine Universität im 18. Jahrhundert. Aufzeichnungen des Leipziger Studenten Johann Heinrich Jugler aus dem Jahre 1779*, Leipzig 1909, 53: „Alle halbe Jahre kommen zwey Lections-Verzeichnisse, beyde in 8^o, heraus, wovon jedes gewöhnlich 1 gr. kostet. Das eine ist lateinisch, nach Ordnung der Professoren: das andere deutsch, nach den Wissenschaften, und in diesem letztern werden auch die Lectionen der Sprachmeister, und anderer Exercitien-Meister angezeigt, nebst den Stunden, in denen die Bibliotheken geöffnet werden.“ – In Berlin erschien im September 1810 zunächst ein deutschsprachiges systematisch aufgebautes Vorlesungsverzeichnis und wenig später ein lateinischer „Index lectionum“, in dem jeder der vier Fakultätenblöcke in Abteilungen für Ordinarien, Extraordinarien und Privatdozenten unterteilt war. In der jeweiligen Ordinarienabteilung stand der Dekan an erster Stelle. Alle anderen Dozenten wurden in ihren Abteilungen nach dem Alphabet rangiert. Beide Verzeichnisse sind anlässlich des hundertjährigen Universitätsjubiläums 1910 in faksimilierter Form nachgedruckt worden, *Vorlesungs-Verzeichnis und Index Lectionum der Universität Berlin für das erste Semester ihres Bestehens 1810/11*, Berlin 1910. Siehe auch die Abbildung aus dem lateinischen Berliner Lektionskatalog vom SS 1821 bei Clark, *Academic Charisma* (wie Anm. 10), 64f. Die Berliner Ordnung des lateinischen Lektionskatalogs wurde per Reskript vom 27. März 1822 auch den anderen preußischen Universitäten vorgeschrieben. Auslöser des Reskripts waren Rangstreitigkeiten in Breslau, siehe Johann Friedrich Wilhelm Koch, *Die preußischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen*, 2 Bde. (Bd. 2 in zwei Abteilungen), Berlin u. a. 1839/1840, Bd. 2/1, 181. – Die Einführung eines systematisch aufgebauten deutschsprachigen Vorlesungsverzeichnisses an den anderen preußischen Universitäten geht auf ein Reskript vom 8. September 1820 für die Universität Halle zurück, siehe Koch, *Die preußischen Universitäten*, Bd. 2/1, 178f. Vgl. sonst für die einzelnen Universitäten, Erman/Horn, *Bibliographie* (wie Anm. 16), Bd. 2, passim; Clark, *Academic Charisma* (wie Anm. 10), 480–484.

111 Ähnlich spät reagierte man etwa auch in Kiel, wo erst zum SS 1869 neben dem 1882 abgeschafften lateinischen Katalog das deutsche Vorlesungsverzeichnis eingeführt wurde, vgl. Heinrich Schipperges, *Geschichte der medizinischen Fakultät. Die Frühgeschichte 1665–1840 (Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665–1965, Bd. 4, Teil 1)*, Kiel 1967, 154.

112 Ab dem SS 1903 wurde am Ende statt „im Sommer“ bzw. „im Winter“ gesetzt: „im Sommer-Semester“ bzw. „im Winter-Semester“. Ferner hieß die Universität auf dem Titelblatt im SS 1919 und im WS 1919/20 „Sächsisch-Ernestinische Gesamt-Universität“ und im SS 1920 sowie im WS 1920/21 bloß noch „Gesamt-Universität“. Zum SS 1921 wurde dann der neue Titel eingeführt: „Universität Jena [seit WS 1921/22: „Thüringische Landesuniversität Jena“]. Vorlesungsverzeichnis für das Sommer-Halbjahr [bzw. „Winter-Halbjahr“, folgt das Jahr] vom [Tag] bis [Tag]. Beginn der Vorlesungen: [Tag].“

sich an der seit 1849 innerhalb der Universität angefertigten ausführlichen Version der Zeitschriftenanzeige.¹¹³ Freilich fügte man dem deutschen Vorlesungsverzeichnis zusätzlich noch eine hierarchisch aufgebaute Veranstaltungsliste hinzu, also eine solche Liste, wie sie die lateinischen Lektionskataloge aufwiesen. Das amtliche deutsche Vorlesungsverzeichnis hat den lateinischen Lektionskatalog nicht etwa abgelöst. Er ist parallel zum deutschen Verzeichnis auch nach dem SS 1866 weiterhin herausgegeben worden. So war die Einführung des deutschen Vorlesungsverzeichnisses eine jener typischen Universitätsreformen, die sich schwer tat, Altes radikal gegen Neues zu ersetzen, und stattdessen Neues zunächst einmal Altem konkurrenzhaft gegenüberstellte, dieses „vorsichtig einkapselte, ohne es zu zerstören,“¹¹⁴ dem Lauf der Zeiten überlassend, was sich bewährt und durchsetzt.

Diese Entscheidung zog sich noch über fast dreißig Jahre hin. Zum SS 1880 wurde die Studententafel dem lateinischen Katalog entnommen und dem deutschen Vorlesungsverzeichnis beigefügt. Für die Semesterplanung der Studenten spielte der lateinische Katalog nun keine Rolle mehr. Wegen der darin als Vorrede publizierten Abhandlung des Eloquenzprofessors diente er zum Schluss nur noch als Objekt für den Schriftentausch mit anderen Universitäten.¹¹⁵ Diese Funktion übernahm ab 1894 die nunmehr gedruckte Rede des Prorektors bei der alljährlichen akademischen Preisverleihung (Abb. 14).¹¹⁶ Kurz bevor ein Ministerialreskript vom 2. August 1893 der Abschaffung des lateinischen Lektionskatalogs zustimmte¹¹⁷, kam noch der Katalog zum WS 1893/94 heraus.¹¹⁸ Er beschloss die zum SS

113 In dem ersten deutschen Vorlesungsverzeichnis (SS 1866, UB Jena, 8. H. I. VI/223a, 1) sind folgende Rubriken folgendermaßen rangiert worden: „I. Philologie“, „II. Geschichte“, „III. Philosophie und Pädagogik“, „IV. Mathematik“, „V. Naturwissenschaften“, „VI. Medizin“, „VII. Staats- und Cameralwissenschaften“, „VIII. Jurisprudenz“, „IX. Theologie“, ferner: „Freie Künste“ und „Akademische Anstalten und Sammlungen“. Bereits zum nächsten Semester (ebd. Nr. 2) schlug die alte Hierarchie der Fakultäten allerdings wieder auf die Systematik durch: „I. Theologie“, „II. Jurisprudenz“, „III. Medizin“, „IV. Philosophie“, „V. Mathematik“, „VI. Naturwissenschaften“, „VII. Staats- und Cameralwissenschaften“, „VIII. Geschichte“, „IX. Philologie“, dann die Exerzitien und Sammlungen. Diese Ordnung bildete dann die Basis für die Ausdifferenzierung der Systematik im weiteren 19. Jahrhundert.

114 So Ludwig Bernhard, *Akademische Selbstverwaltung in Frankreich und Deutschland. Ein Beitrag zur Universitätsreform*, Berlin 1930, 100; vgl. ferner Laetitia Boehm, „Cancellarius Universitatis. Die Universität zwischen Korporation und Staatsanstalt“, in: Gert Melville, Rainer A. Müller, Winfried Müller (Hg.), *Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation. Ausgewählte Aufsätze von Laetitia Boehm anlässlich ihres 65. Geburtstages (Historische Forschungen 56)*, Berlin 1996, 695–713, hier 708.

115 Vgl. UA Jena, BA 147, Bl. 1ff.

116 Die erste auf diese Weise publizierte Festrede war die, die der Prorektor August Ton am 16. Juni 1894 anlässlich der Preisverteilung in der Universitätskirche gehalten hat. Seit 1897 wurde auch das Thema der Rede auf dem Titelblatt angegeben. Die bekannteste und wissenschaftliche wertvollste überhaupt ist wohl: *Über ältere Rechts- und Kulturzustände an der Fürstlich Sächsischen Gesamt-Universität zu Jena. Rede gehalten bei der akademischen Preisverteilung am 19. Juni 1897 in der Kollegienkirche zu Jena von Richard Loening, ord. öff. Professor der Rechte, d. Z. Prorektor, Jena 1897.*

117 UA Jena, BA 147, Bl. 17a.

1591 begonnene Serie der lateinischen Lektionskataloge, die sich in ihren Formen und Funktionen zwar vielfach gewandelt, nichtsdestoweniger aber wie keine andere Druckschrift sonst über dreihundert Jahre kontinuierlich Zeugnis abgelegt hat über Gelehrte und Gelehrsamkeit an der Universität Jena.

118 UB Jena, 4 H. I. VI/115, 19.

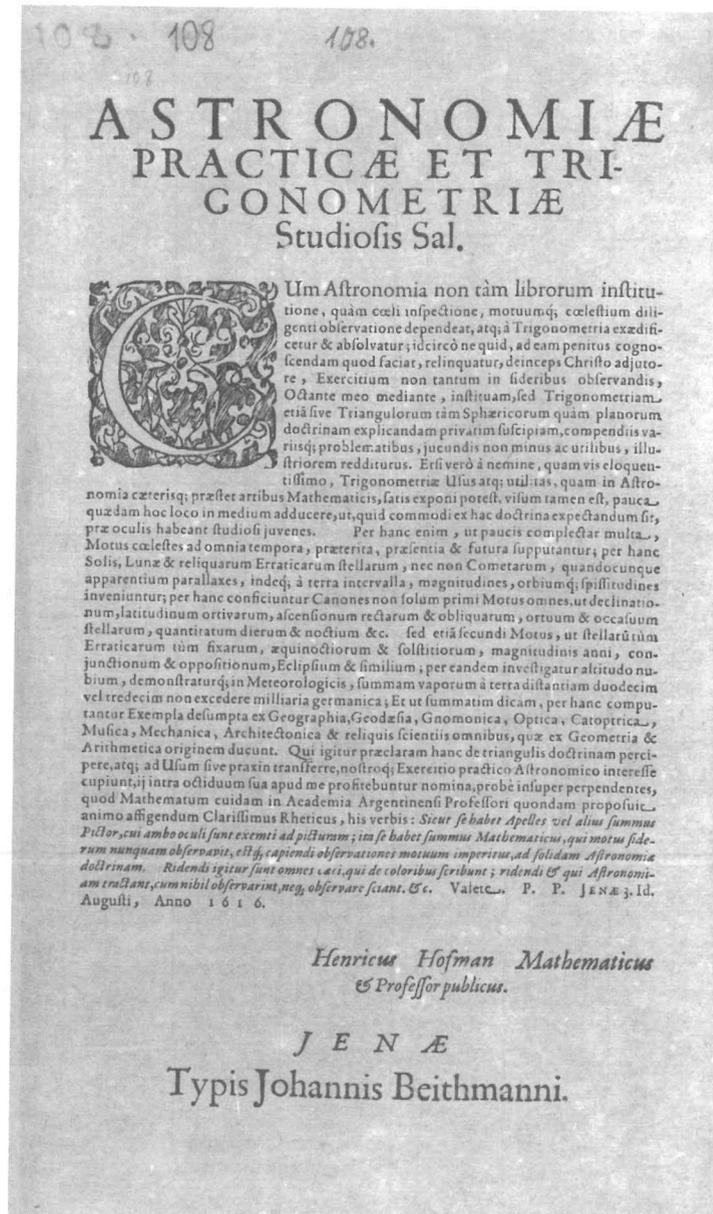


Abb. 3: Programm des Prof. Heinrich Hofmann zu einem astronomischen Privatkolleg 1616 (UB Jena, 2 H. I. VI/21, 108)

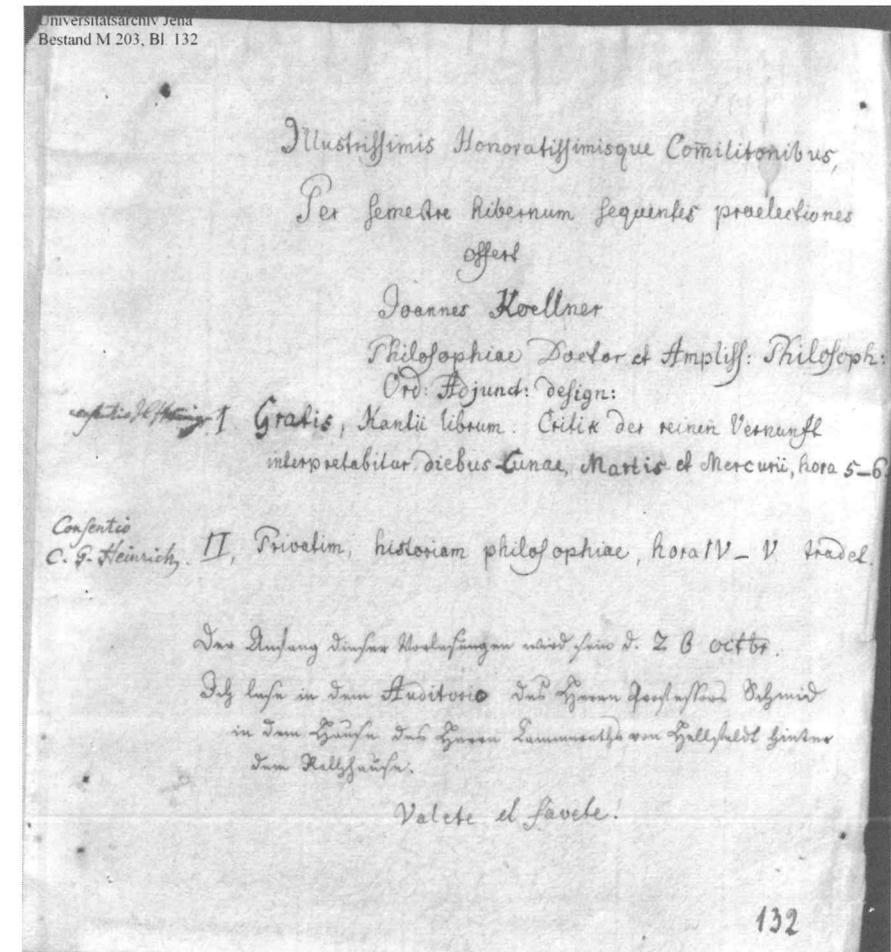


Abb. 4: Anschlagzettel des Privatdozenten Johannes Koellner WS 1795/96 (UA Jena, M 203, Bl. 132)

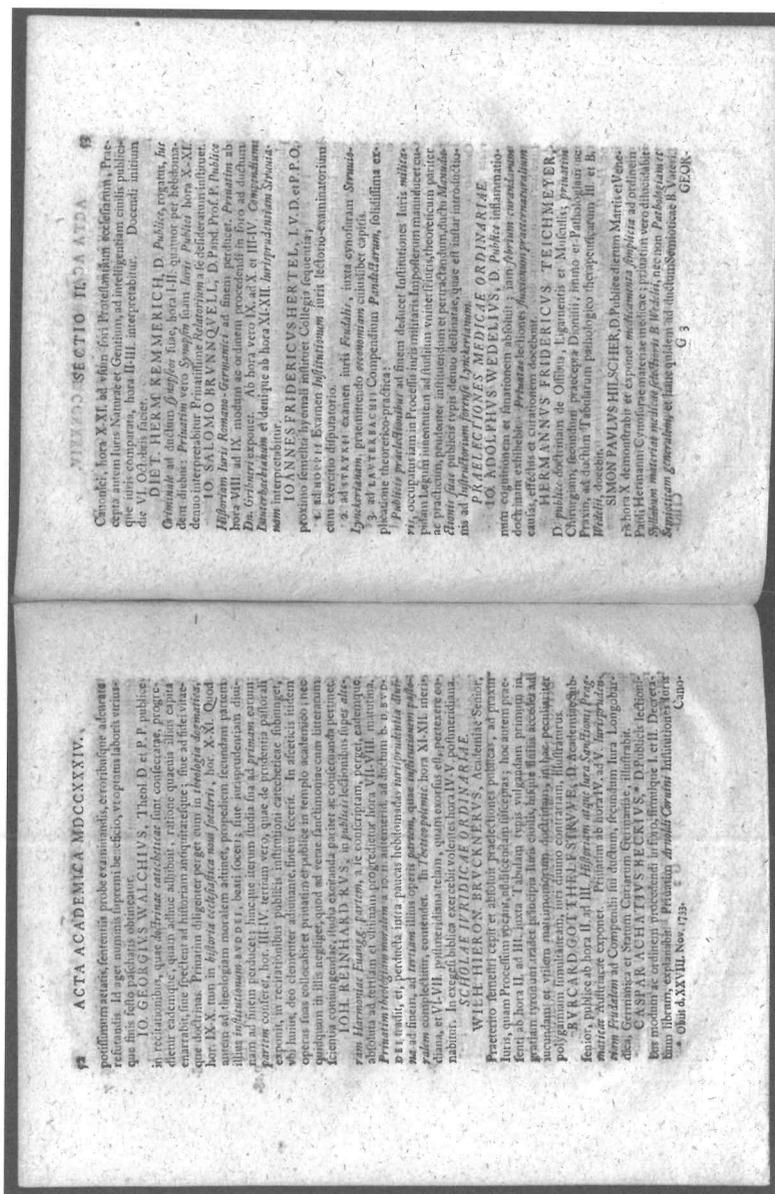


Abb. 5: Anzeige des Vorlesungsprogramms vom WS 1734/35 in: Acta academica praesentem academiaram societatem litterariarum, gymnasiorum et scholarum statum illustrantia, Bd. 2, Leipzig 1734

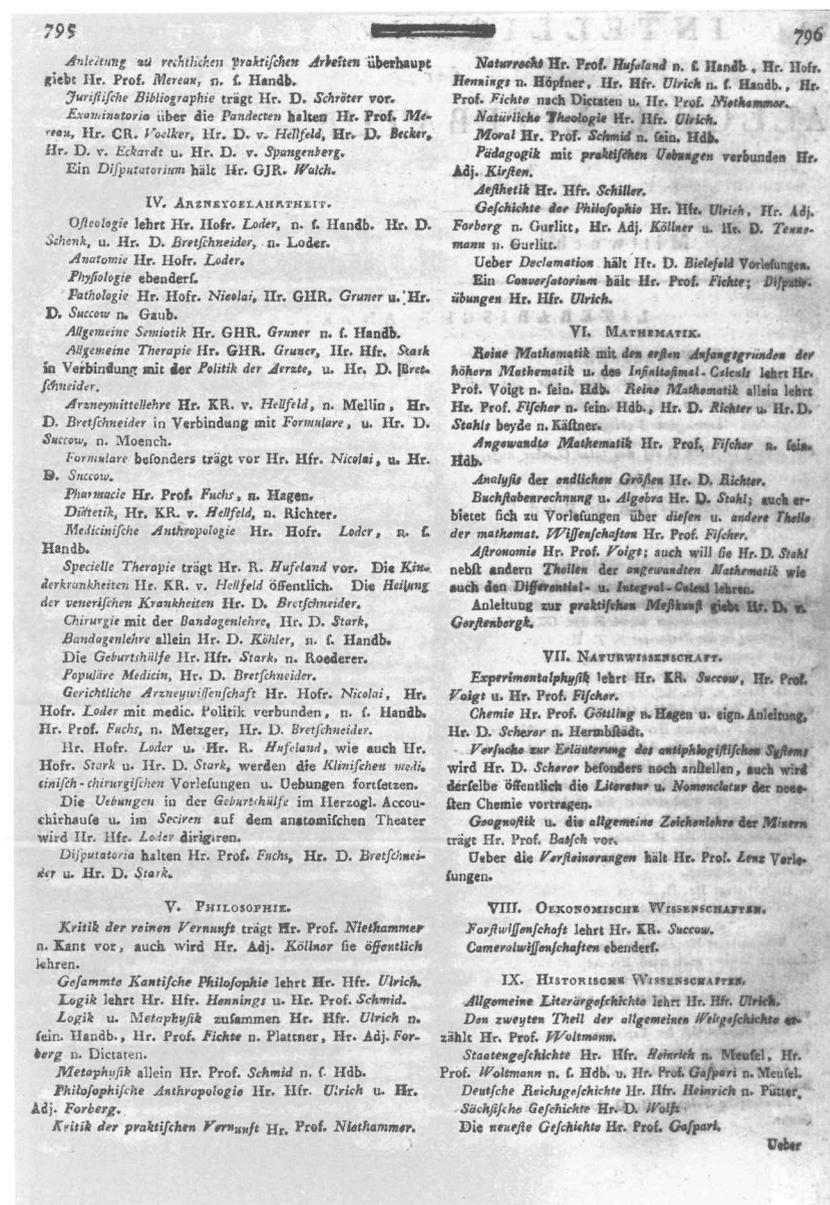


Abb. 6: Systematisch aufgebaute deutsche Zeitschriftenanzeige für das WS 1795/96 im Intelligenzblatt der „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ 1795

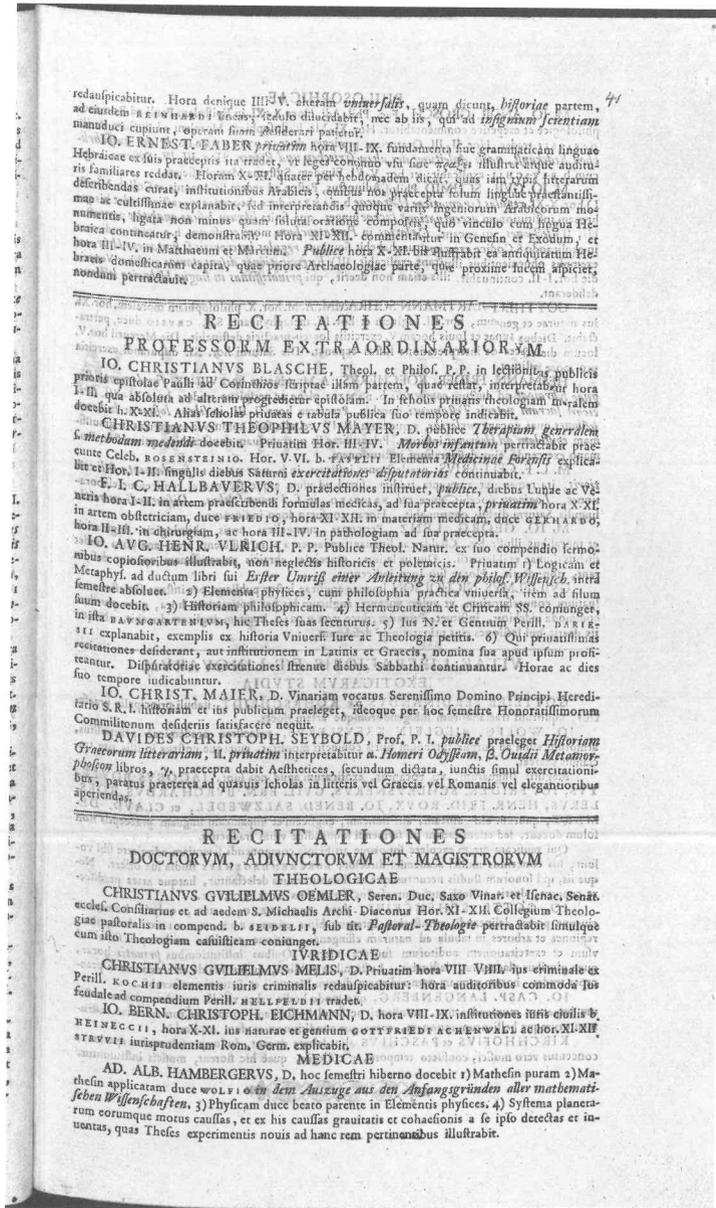


Abb. 9: Extraordinarien und Privatdozenten im Lektionskatalog des WS 1772/73 (UB Jena, 2. H. I. VI/24/4, 41a)

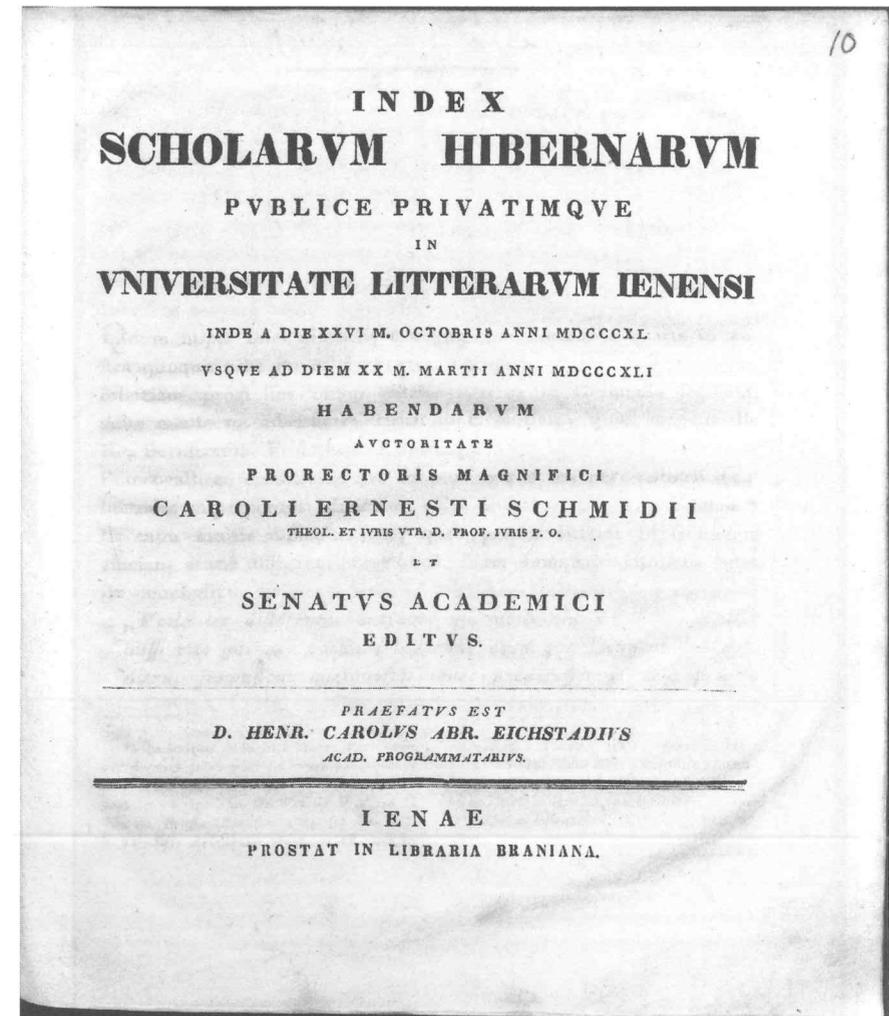


Abb. 10: Titelblatt des Lektionskatalogs vom WS 1840/41 (UB Jena, 4 H. I. VI, 15/3c, 10)

LECTIONES ORDINE CHRONOLOGICO DESCRIPTAE.

<i>Theologicae.</i>	<i>Juridicae.</i>	<i>Medicinae.</i>	<i>Philosophicae.</i>
Pauli ep. ad Ephesios et Coloss. hii p. h. D. <i>Stark</i> . <i>Beauger/ten-Cajlar.</i>	Saetena juris Saxoniis capia D. <i>Schweitzer.</i>	VII — VIII Aetna oblectantium theoretico part. D. J. C. <i>Stark</i>	Aetna paedie. et didacti. quater p. h. D. <i>Danz.</i> <i>Bonavia D. Grammitzer.</i>
Lectione exposita D. <i>Guldenspiegel.</i> Dictionum schol. bib. quater p. h. D. <i>Gul.</i> <i>Stark.</i>	Jus criminale D. <i>Mezin.</i> Constit. crimina. Carolinum D. <i>Schweitzer.</i>	VIII — IX Morbos scelerum D. J. C. <i>Stark.</i>	Hii. litterarum antiquitatis. scilicet. Graecae. Latinae. Aethiopiae D. <i>Bachmann.</i> Onyctologia I. <i>Mineralogium D. Lenz.</i> Botanica D. <i>Grammitzer.</i>
Epist. Pauli ad Romanos et Acta Apostol. D. <i>Gabler.</i>	Hii. et Institutiones juris Rom. D. <i>Andreas.</i> Institutiones iur. Rom. D. <i>Eschsch.</i> Princ. juris Germanici priv. D. <i>Palch.</i>	IX — X Pathol. et Therap. spec. part. post. D. <i>Succow.</i>	Mechanica applicata c. introduct. in Math. iudic. D. J. H. <i>Fogt.</i> Chemiam universalem D. <i>Dobereiner.</i> Jus naturae D. <i>Baumbach.</i> Botanica D. F. S. <i>Fogt.</i>
Theol. didact. dogmaticam D. <i>Schorf.</i> Schol. grammat. analyt. in feli. V. T. hora D. <i>Guldenspiegel.</i>	Hii. et Instit. iuris Rom. D. <i>Andreas.</i> Jus publicum Iustitiam Germaniam D. <i>Schmid.</i>	X — XI Therap. spec. part. I. D. <i>Lodovigiana. Lischel.</i> Scholia classica D. J. C. <i>Stark</i> et D. <i>Succow.</i>	Physicam aëreæ. experimentum. D. J. H. <i>Fogt.</i> Jus naturae D. <i>Eber.</i>
Hii. recitat. part. priv. D. <i>Konstle.</i> Hii. recitat. part. post. D. <i>Danz.</i>	Jus feudale D. <i>H. Schünabert.</i>	XI — XII Physiologia c. h. h. D. <i>F. S. Fogt.</i> Pathol. et Therap. chirurg. gener. D. C. <i>Gul.</i> <i>Stark.</i>	Philosoph. polit. empiric. jus naturae et publ. Jus universale D. <i>F. S.</i> Zoologia I. <i>Leipzig.</i> et publicum. D. <i>Lenz.</i> Zootomia I. <i>Leipzig.</i> et publicum. D. <i>Lenz.</i> Erechet. Soc. mineralog. d. dom. D. <i>Lenz.</i> Carm. Populi. <i>Effroy</i> on mea. hii p. h. D. <i>Penzel.</i>
Encyclop. ac method. theol. D. <i>Gabler.</i> Theol. christi. dogmat. quater p. h. D. <i>Schorf.</i> Primo Memento hii p. h. D. <i>Guldenspiegel.</i> Theol. schol. Apologiam ter. p. h. D. <i>Gul.</i> <i>Stark.</i>	Jus feudale D. <i>H. Schünabert.</i> Encyclop. ac method. theol. juris D. <i>Baumbach.</i> Principia I. <i>Andreas.</i>	XII — XIII Systemologia c. h. hii p. h. D. <i>Fuchs.</i> Sectio humana fabricam c. brut. officiu. com. D. <i>Eber.</i>	Hii. juris naturae hii p. h. D. <i>Eber.</i> Hii. politicae Liter. Anglicanae quater p. h. D. <i>Penzel.</i>
Theologiae monalem D. <i>Danz.</i>	Hii. iuris civilis hii p. h. D. <i>Eber.</i> Jus Germanicum D. <i>Stark.</i> Institio. part. priv. D. <i>ab Heilfeld.</i> Jus feudale D. J. <i>Andreas.</i> Princ. juris iudic. D. <i>Faulsen.</i>	III — IV Chemiam pharmaceut. D. <i>Dobereiner.</i>	Mechanica puram c. Geodesia D. J. H. <i>Fogt.</i> Logicam et Mathematicam D. <i>Klein.</i> Historiam naturae D. <i>Oken.</i>
Unguen ad N. T. libros hii D. <i>Gabler.</i> Synonyma D. <i>Konstle.</i>	Hii. iuris litterarum D. <i>Walch.</i> Præcepta acti. leges Rom. interpret. hii p. h. Jus cambiale ter. p. h. D. <i>Andreas.</i> Jus criminale D. <i>Eber.</i>		Psychologia empiricam D. <i>Eber.</i>

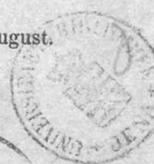
Abb. 11: Stundenplan im Lektionskatalog vom SS 1817 (UB Jena, 4 H. I. VI, 15/3a, 6)

H. I. VI, 223 (1) L
87. c. VI, 223

Vorlesungen

an der
Grossherzogl. Herzogl. Sächsischen
Gesamt-Universität Jena

im Sommer 1866,
vom 16. April bis 31. August.

Jena,
Druck u. Papier von Fr. Frommann.
1866.

Abb. 12: Titelblatt des ersten deutschsprachigen Vorlesungsverzeichnisses aus dem SS 1866 (UB Jena, 8 H. I. VI/223a, 1)

4	5
<p>Erklärung der Gedichte Walthers v. der Vogelweide: <i>Beckstein</i>, 2 M. v. 11—12, gratis.</p> <p>Vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen: <i>Schleicher</i>, 5 M. v. 12—1.</p> <p>Unterricht im Englischen, Französischen u. Spanischen: <i>de Soto</i>.</p> <p>Sprachwissenschaftliche Übungen: <i>Schleicher</i>.</p> <p>II. Geschichte.</p> <p>Geographie Europas: <i>Caro</i>, 4 M. v. 8—9 früh.</p> <p>Alte und neue Geographie und Culturgeschichte von Nordafrika u. Aegypten mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Reisen u. Funde: <i>Ebers</i>, 2 M.</p> <p>Die Juden in Aegypten: <i>Ebers</i>, 1 M., gratis.</p> <p>Deutsche Geschichte des Mittelalters: <i>Simson</i>, 4 M. v. 10—11.</p> <p>Geschichte der Hansa (ältere Zeit): <i>Caro</i>, 2 M. v. 12—1, gratis.</p> <p>Geschichte der deutschen Kunst: <i>Klopfleisch</i>, 4 M. v. 2—3, in Verbindung mit archäolog. Excursionen Sonnabends Nachmittag.</p> <p>Übungen im Erkennen der heidnischen Alterthümer der Völker des nördl. Europa: <i>Klopfleisch</i>, 2 M. v. 12—1, gratis.</p> <p>Kritische Übungen in den Bereichen der Kunst, Kunstgeschichte u. deutschen Mythologie: <i>Klopfleisch</i>, Mittw. v. 12—1.</p> <p>Neueste Geschichte seit 1815: <i>Adolf Schmidt</i>, 4 M. v. 3—4.</p> <p>Historische Übungen: <i>Adolf Schmidt</i>, öffentl.</p> <p>Diplomatische Übungen: <i>Caro</i>, Mittw. v. 2—4, privatissime, aber gratis.</p> <p>III. Philosophie und Pädagogik. (Vgl. Staats- u. Cameralwissenschaften.)</p> <p>Logik und Metaphysik: <i>Kuno Fischer</i>, 4 M. v. 7—8 früh.</p> <p>Psychologie u. Logik: <i>Stoy</i>, 4 M. v. 7—8 früh.</p> <p>Psychologie: <i>Fortlage</i>, 4 M. v. 3—4.</p>	<p>Naturrecht: <i>Scheidler</i>, 3 M. v. 5—6.</p> <p>Geschichte der neueren Philosophie: <i>Kuno Fischer</i>, 4 M. v. 4—5.</p> <p>Hödegetik: <i>Scheidler</i>, 2 M. öffentl.</p> <p>National- u. Staats-Pädagogik: <i>Scheidler</i>.</p> <p>Übungen des pädagogischen Seminars: <i>Stoy</i>, 3 M.</p> <p>IV. Mathematik.</p> <p>Analytische Geometrie: <i>Schäffer</i>, 4 M. v. 12—1.</p> <p>Praktische Geometrie: <i>Schrön</i>, 4 M. v. 1—2.</p> <p>Praktische Geometrie in der grossherzogl. Lehranstalt für Landwirth: <i>Schäffer</i>, Mont. u. Freitag v. 5—7.</p> <p>Ueber die Methode der kleinsten Quadrate: <i>Abbe</i>, 1 M., gratis.</p> <p>Algebraische Analysis: <i>Abbe</i>, 4 M. v. 11—12.</p> <p>Theorie der elliptischen Functionen: <i>Abbe</i>, 4 M. v. 10—11.</p> <p>Analytische Mechanik, I. Theil: <i>Snell</i>, täglich v. 12—1.</p> <p>Mathematische Übungen: <i>Schäffer</i>, privatissime aber gratis.</p> <p>V. Naturwissenschaften. (Vgl. Medicin.)</p> <p>Populäre Astronomie: <i>Schrön</i>, 4 M. v. 3—4.</p> <p>Praktische Astronomie: <i>Schrön</i>, 3 M. v. 9—10.</p> <p>Experimentalphysik: <i>Schäffer</i>, tagl. v. 10—11.</p> <p>Lehre vom Galvanismus: <i>Snell</i>, 3 M.</p> <p>Allgemeine Chemie: <i>Geuther</i>, tagl. v. 8—9.</p> <p>Allgemeine Chemie: <i>Artus</i>, v. 8—9.</p> <p>Organische Chemie: <i>Geuther</i>, 4 M. v. 3—4.</p> <p>Gerichtliche Chemie: <i>Ludwig</i>, Freit. u. Sonnab. v. 11—12.</p> <p>Technische Chemie: <i>Artus</i>.</p> <p>Geschichte der Chemie: <i>Reichardt</i>, Montags v. 5—6, öffentl.</p> <p>Ueber die Nichtigkeit der modernen Gesteinschemie (resp. der modernen Bausch-Analysen): <i>Gustav Sackow</i>, 2 M. v. 2—3, öffentl.</p>

Abb. 13: Deutsches Vorlesungsverzeichnis des SS 1866, systematische Liste (UB Jena, 8 H. I. VI/223a, 1)

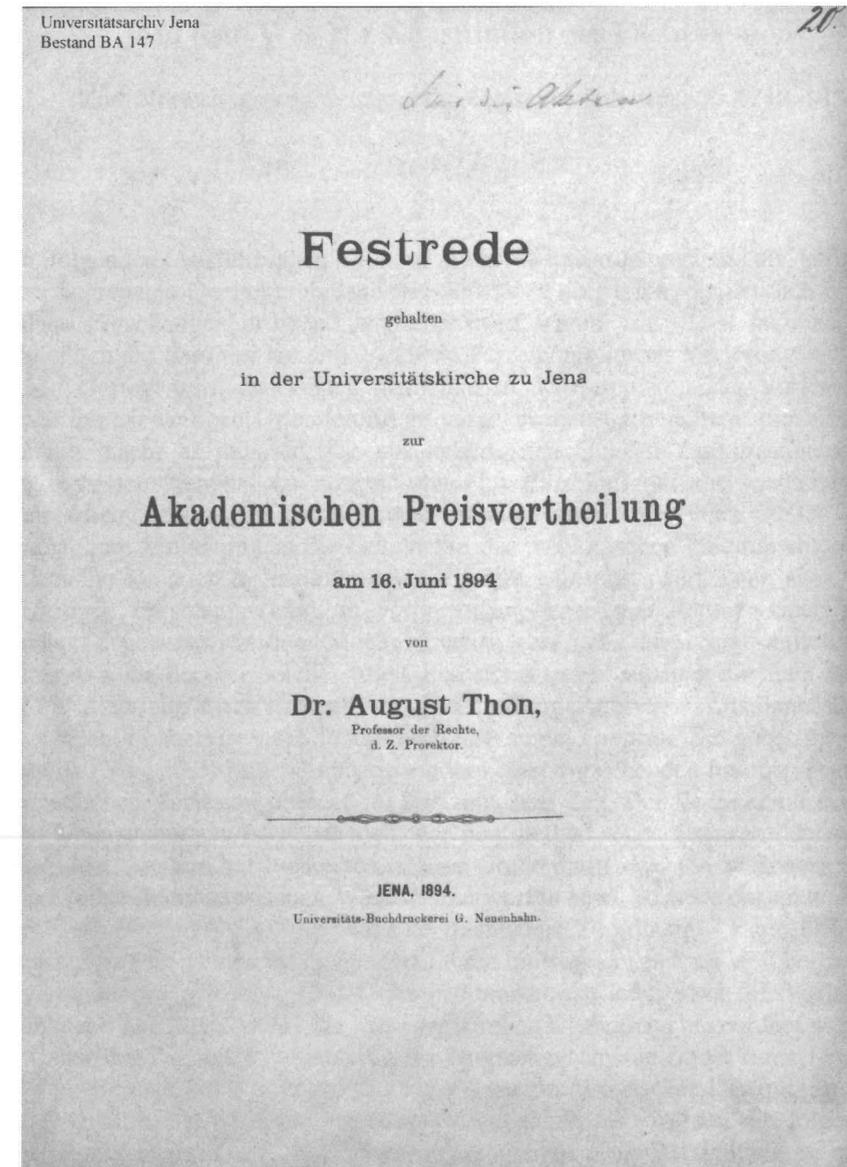


Abb. 14: Titelblatt der ersten gedruckten Festrede, die als Schrift für den Austausch 1894 den lateinischen Lektionskatalog abgelöst hat